

TEXTIL-Wirtschaft

FACHBLATT FÜR DIE TEXTIL- UND BEKLEIDUNGSWIRTSCHAFT

NUMMER 1

STUTT GART, DEN 10. OKTOBER 1946

JAHRGANG I

„Textil-Wirtschaft“

Mit dem heutigen Tage hat die Textil- und Bekleidungsirtschaft der amerikanischen Zone Deutschlands eine längst erwartete Fachzeitschrift erhalten: die „Textil-Wirtschaft“, ein neues Fachorgan, wird nun regelmäßig die Arbeit dieses Wirtschaftszweiges begleiten. Ublichkeit und praktische Zweckmäßigkeit gebieten, die neue Fachzeitschrift vorzustellen.

Über die Notwendigkeit dieser Zeitschrift braucht nicht viel gesagt zu werden. Die „Textil-Wirtschaft“ ist in ihrer fachwirtschaftlichen Aufgabenstellung die erste Fachzeitschrift, die bisher von der amerikanischen Militärregierung lizenziert wurde. Ihre Lizenzierung erfolgte, um einem Bedürfnis zu entsprechen, das deutlich und dringlich zutage getreten war. Die gerade in dieser Zone so vielgestaltige Textil- und Bekleidungsirtschaft, heute ein in mehr als einer Hinsicht bedeutenderer Wirtschaftszweig als jemals zuvor, braucht dringend ein Organ, das ihre Unterrichtung und Informierung über die ganze Zone hinweg vornimmt. Unser Blatt wendet sich dabei an diese Wirtschaft als Ganzes: von der Rohstoff-Industrie über die vielen Stufen und Zweige der Textilindustrie und der Bekleidungsindustrie bis zum Handel in allen seinen Formen ist der Bogen unseres Arbeitsprogramms gespannt, das sich vornehmlich die erschöpfende Behandlung betriebswirtschaftlicher und kaufmännischer Fragen auf dem Textilgebiet zum Ziel gesetzt hat.

Es erscheint uns am zweckmäßigsten, über unser Programm statt durch Vorankündigungen durch die Arbeit selbst zu sprechen. Zum Grundsätzlichen sei nur so viel gesagt, daß unsere Arbeit im wesentlichen von zwei Richtlinien bestimmt wird: erstens ist es unser Ziel, der Praxis nahe, ein wirklich lebendiges Sprachrohr und echtes Bild des tatsächlichen Lebens jenes Teils der Wirtschaft zu sein, dem wir dienen wollen, und zweitens, in allen Veröffentlichungen, dem Geist einer unbestechlichen Objektivität zu entsprechen.

Im Einzelnen wollen wir, nur dies sei vermerkt, vor allem die amtlichen Regelungen zusammenfassen, veröffentlichen und erläutern, die in der heutigen Zeit für unser Wirtschaftsgebiet ergehen.

Wir beginnen unsere Arbeit in einer Zeit, die für alle Teile der deutschen Bevölkerung und der deutschen Wirtschaft zu den schwer-

sten in ihrer Geschichte gehört. Diese Zeit läßt aber auch die Möglichkeiten neuer Entwicklungen erkennen. Wenn das deutsche Volk noch eine Zukunft hat, dann nur auf dem Wege friedlicher Arbeit. Wir haben in unserer Zone schon am Beginn dieses Weges am praktischen Beispiel gesehen, welche Rolle die Textil- und Bekleidungsirtschaft dabei spielen kann. Amerikanische Baumwolle, Rohstoffe, von denen alle Arbeit ihren Ausgang nimmt, sind zum Impuls und zur Basis des Anlaufens der Fabriken unserer Wirtschaft geworden. Heute stehen die Betriebe der Textilindustrie und der Bekleidungsindustrie Süddeutschlands und Südwestdeutschlands in der Reihe derjenigen, die Arbeit und Aussicht auf mehr Arbeit haben, und morgen werden sie für die Gesamtwirtschaft von entscheidender

Bedeutung sein. Denn die Textilindustrie und die Bekleidungsindustrie sind nun als zivile, friedliche Industrien an die Spitze der deutschen Industrie getreten, sie tragen eine größere Verantwortung für die Gesamtleistung unserer Wirtschaft, und sie arbeiten unmittelbar für die Ernährung und die vielen Lebensbedürfnisse der Bevölkerung. Damit steht dieser Teil der Wirtschaft vor einer Wandlung seiner Position in der volkswirtschaftlichen Rangordnung; von seiner Leistung hängt mehr ab als nur die Deckung eines an sich schon wichtigen Bedarfes. In dieser Situation, der großen und vielschichtigen, der als fleißig, zäh, findig und erfolgreich bekannten Textil- und Bekleidungsirtschaft unserer Zone als Fachorgan zu dienen, erscheint uns eine lohnende und wichtige Aufgabe.

Verbesserte Rohstofflage

Neue Baumwolle aus USA. / Vor der Lieferung von Wolle

Stuttgart, 10. Oktober

Die Versorgung der amerikanischen Besatzungszone Deutschlands mit Textilrohstoffen steht schon seit einiger Zeit sowohl in der US-Zone selbst als auch darüber hinaus in den übrigen Besatzungszonen im Mittelpunkt des Interesses der gesamten Textil- und Bekleidungsirtschaft und aller an diesem großen Wirtschaftszweig interessierter Wirtschaftskreise. Seitdem die amerikanische Besatzungsmacht mit der Belieferung der Textilindustrie ihrer Zone mit Baumwolle begonnen hat, ist es klar geworden, daß die Wiedereingangssetzung der Textil- und Bekleidungsirtschaft ein wichtiger Faktor für das gesamte Wirtschaftsleben und die Wiederbelebung der Wirtschaft überhaupt geworden ist. Es ist daher von besonderer Bedeutung, wenn wir heute berichten können, daß neue Rohstoffzufuhren laufen und daß in Kürze eine Verbesserung bzw. eine wichtige Ergänzung unserer textilen Rohstoffversorgung durch die Lieferung von Wolle zu erwarten ist.

Der Stand der Baumwolllieferungen

Die Beschäftigung der Baumwolle-Industrie wird durch die inzwischen erfolgte Aufnahme der Lieferungen von Baumwolle aus dem Omgus-Vertrag aufrecht erhalten und wahrscheinlich gesteigert werden können. Wie erinnerlich, wurden schon vor mehreren Monaten von der Regierung der Vereinigten Staaten für den deutschen Bedarf rund 10 000 t Baumwolle mittlerer Qua-

lität zur Verfügung gestellt. Diese Baumwolle stammte aus Regierungslägern und unterstand der Verfügung des War-Department. Sie wurde bzw. wird in der US-Zone für ein sogenanntes Notprogramm verarbeitet, in dem landwirtschaftlicher, wirtschaftswichtiger und sanitärer Bedarf an erster Stelle stehen. Für den ausgesprochenen zivilen Bedarf blieb dabei nur ein verhältnismäßig kleiner Teil übrig, der aber doch

Offizielle Mitteilungen

der Landeswirtschaftsämter bringen wir heute und in den weiteren Ausgaben im Inneren des Blattes,

schon eine wesentliche Hilfe auf verschiedenen Gebieten bedeutet. Diese 10 000 t haben im grossen Ganzen die Spinnerei schon durchlaufen und zu einem wesentlichen Teil auch schon die weiteren Herstellungsstufen. Ein Teil ist seinem Verwendungszweck bereits zugeführt oder liegt ganz oder zum größten Teil fertiggestellt vor, wie z. B. das aus einem Teil der Baumwolle hergestellte Erntebindegarn.

Ebenfalls schon vor Monaten, kurze Zeit nach der Bekanntmachung der Lieferung der ersten 10 000 t Baumwolle, wurde der sogenannte Omgus-Vertrag abgeschlossen. Nach diesem Vertrag werden an die Textilindustrie der US-Zone 50 000 t Baumwolle mittlerer Qualität geliefert. Die Durchführung dieser Lieferung liegt in den Händen der „United States Commercial Company“, abgekürzt USCC genannt, die auch für die ganze Abwicklung des umfangreichen Geschäftes auf amerikanischer Seite zuständig ist. Auch für die sich anschließenden Lieferungen amerikanischer Baumwolle auf ähnlicher Basis wird die USCC zuständig sein. Von dieser Menge werden etwa 30 000 t verarbeitet zurückgeliefert, während 20 000 t für den deutschen Inland-Bedarf verbleiben. Wie wir mitteilen können,

sind aus dem Omgus-Vertrag inzwischen wieder größere Baumwollmengen in Deutschland eingetroffen.

In Bremerhaven waren bis Ende September rund 40 000 Ballen Baumwolle ausgeladen. Die neuen Baumwolllieferungen, die sich

Die einheitliche Textilbewirtschaftung in der US.-Zone

Auf Anregung von amtlicher Seite beginnen wir im Innern der heutigen Ausgabe mit der Veröffentlichung der neuen „Einheitlichen Textilbewirtschaftung in der amerikanischen Besatzungszone“ im Wortlaut. Dieses neue Bewirtschaftungswerk ist in allen drei Ländern der US-Zone gültig und von dem jeweils zuständigen Landeswirtschaftsamt bzw. für Bayern von der Landesstelle für Textilwirtschaft in Kraft gesetzt. Wenn dieses Bewirtschaftungswerk auch schon von den amtlichen Stellen ausgegeben worden ist, so nehmen wir doch an, daß es manche Firmen noch nicht besitzen, und diejenigen, die es schon erhalten haben, ein zweites Exemplar benötigen.

In der vorliegenden Ausgabe der „Textil-Wirtschaft“ drucken wir die Anordnung I/46 sowie die dazugehörige Durchführungsanordnung I/46 ab. Die Anordnung Nr. 3/46 „Bezug aus Lieferung von Spinnstoffwaren, sowie Verbrauchsregelung von Spinnstoffwaren“ folgt in der nächsten Ausgabe unserer Zeitschrift.

in der Hauptsache wieder aus mittleren und zurzeit etwas niedrigeren Klassen zusammensetzen, wurden und werden laufend nach den vorliegenden Aufteilungsschlüsseln an die Spinnereien der US-Zone weitergeleitet. Erhebliche Mengen liegen bereits in den Spinnereien, sodaß damit zu rechnen ist, daß Anfang Oktober die Garne aus der Omgus-Baumwolle in die Webereien gelangen. Wahrscheinlich werden

schon Ende Oktober oder Anfang November die ersten Fertigwaren der USCC zur Verfügung gestellt werden können.

Wie bekannt, handelt es sich dabei in der Hauptsache um Stapelware.

Es ist für die deutschen Bedarfsträger besonders wichtig, daß die Abgabe des deutschen Anteils nicht erst nach vollständiger Auslieferung der für die Vereinigten Staaten bestimmten Mengen erfolgt, sondern von der ersten Lieferung an einsetzt. Hierdurch ist es möglich, mit der Produktion der Artikel für den deutschen Bedarf praktisch schon jetzt zu beginnen, und zwar entsprechend den im Unterausschuß Textil und Bekleidung seinerzeit festgelegten Prioritäten. Dabei steht wiederum der wirtschaftswichtige Bedarf an erster Stelle; hierunter ist beispielsweise Spezialberufskleidung für Bergarbeiter zu verstehen. Zu den Artikeln, die aus der Omgus-Baumwolle zunächst hergestellt werden, gehören ferner u. a. Verbandmittel und andere Artikel des sanitären Bedarfs, Säuglingsbedarf und Stoffe für Berufskleidung.

Lieferung von Wolle in Aussicht.

Es ist besonders erfreulich, daß nun auch mit der Lieferung von Wolle von amerikanischer Seite gerechnet werden kann. Die Versorgung der auf Wollbasis arbeitenden Industrie war bisher besonders ungünstig. Praktisch hat die Wollindustrie seit dem Zusammenbruch von dem geringen Anfall aus eigener Schafzucht, dem Aufkommen an Lumpen für die Reißwolle-Erzeugung und schließlich aus der bisher noch sehr kleinen Produktion von W-Zellwollen gelebt, und zwar mehr schlecht als recht. Die Nachricht, daß nun Wollzufuhren in Aussicht stehen, kommt zu einem Zeitpunkt, an dem die Wollindustrie vor einem Tiefpunkt steht.

Zur Erörterung steht zur Zeit die Lieferung von 8 000 t Wolle australischer Provenienz in mittlerer Qualität. Die Wolle wird von der deutschen Industrie wahrscheinlich in ähnlicher Weise wie die Baumwolle aus dem Omgus-Vertrag übernommen werden können. Man kann mit Sicherheit damit rechnen, daß auch ein ähnlich großer Anteil wie im Baumwoll-Abkommen für den deutschen Inlandmarkt verbleiben wird.

In diesem Zusammenhang wird interessieren, daß für die Wollindustrie in der englischen Zone Zufuhren von Wolle von englischer Seite ebenfalls schon in erheblichen Mengen erfolgt sind und noch weiter erfolgen.

Es darf erwartet werden, daß angesichts des ganz besonders empfindlichen Mangels in

wollener Bekleidung aller Art, besonders in Herrenmänteln und Anzügen, der größte Teil dieses so kostbaren Rohstoffes für die Bekleidungs-zwecke zur Verfügung gestellt wird.

Der Anfang ist gemacht

Insgesamt gesehen kann man also mit einem baldigen spürbaren Anlaufen weiterer wichtiger Zweige der Textilindustrie rechnen. Für die Baumwollindustrie dürfte der Tiefpunkt bereits

Belebung auch in der Ostzone

* Greiz, 4. Oktober

Die Rollen sind vertauscht: die während des Krieges und schon Jahre zuvor so stiefmütterlich behandelte Textilindustrie läuft auch in der Ostzone auf hohen, stellenweise auf höchsten Touren. Allerdings mit einer Einschränkung, nämlich diese starke Beschäftigung liegt bei allen denjenigen Betrieben vor — und deren Zahl ist erheblich —, die für die Rote Armee arbeiten oder mit sonstigen Lieferaufträgen für die Besatzungsmacht belegt sind. Die übrigen Betriebe müssen versuchen, sich inzwischen über Wasser zu halten, so daß auf diesem Gebiete hauptsächlich mit vorhandenen Vorräten gearbeitet werden kann, die überraschenderweise hier und da immer noch vorhanden sind.

In der Vorratswirtschaft liegt der große Vorteil, den die Textilindustrie des Ostens, wobei in erster Linie an den sächsischen Raum und das benachbarte Thüringen gedacht ist, gegenüber dem Westen voraus hatte, als beim Zusammenbruch im Mai 1945 viele alte Verbindungen zwischen Rohstoff- und Garnlieferant einerseits und dem Garnverarbeiter andererseits abrissen. Liefert doch die deutsche Textilindustrie den überzeugendsten Beweis für das Ineinanderarbeiten und die Zusammengehörigkeit aller Gebietsteile! Nach Mitteldeutschland hatte man aus Gründen der Luftgefahr große Rohstofflager gebracht, die Firmen selbst hatten sich entsprechend eingedeckt, ihrerseits außerdem verlagert, und manches Ausweichlager westdeutscher Betriebe war hier errichtet worden. Alle diese Lager, mit Ausnahme von Leipzig, blieben von Bombenschäden und Erdkämpfen unberührt; selbst in den letzten Monaten des Krieges in Chemnitz und Plauen entstandene Schäden, so erheblich sie für den einzelnen sein mochten, hatten keine wesentliche Beeinträchtigung der Gesamtlage zur Folge.

Im Laufe der Monate mußte die Situation schwieriger werden. Hinzu kamen die verschiedenartigen sonstigen Sorgen, wie Beschaffung von Kohle und Kraft, Transporterschwerungen, Ausbesserung und Erneuerung des Maschinenparks bei fast völligem Ausfall der heimischen Textilmaschinenindustrie durch Bombenschäden usw. Die rohstoffherzeugenden Betriebe konnten, ganz abgesehen von ihrer Beeinträchtigung durch Kriegsschäden, den Bedarf bei weitem nicht decken, außerdem schlossen sich zunächst die einzelnen Länder und Provinzen gegenseitig ab oder sie verstanden sich lediglich im Rahmen von Kompensationen zu Rohstofflieferungen. So durfte z. B. Schwarzta nicht mehr nach Sachsen liefern, was die dadurch in Mitleidenschaft gezogenen sächsischen Spinner veranlaßte, Lohnaufträge

überschritten sein, für die Wollindustrie wird das gleiche wahrscheinlich im Spätherbst erreicht sein. Wenn auch noch nicht alle Teile der Textilindustrie von der beginnenden Belebung erfaßt sein können — das gilt insbesondere für die Bekleidungsindustrie, die noch einige „leere“ Monate zu überstehen haben wird — so wird doch im Laufe verhältnismäßig kurzer Zeit ein Rad das andere in Gang setzen: der Anfang, und zwar auf breiter Basis, ist jedenfalls gemacht.

thüringischer Webereien, denen Zellwolle aus Schwarzta zur Verfügung stand, zu übernehmen.

Dieser Zustand hat geraume Zeit angehalten, indessen beugte man dem vorzeitigen Abbau von Vorräten durch Einschränkung der Arbeitszeit vor, womit sich die auf den zivilen Sektor angewiesenen Betriebe auch heute noch helfen müssen. Mit der Auftragserteilung für die Rote Armee und für andere Zwecke der Besatzungsmacht kam aber dann eine außerordentlich scharfe Belebung in die Textilindustrie, die rohstoffmäßig und auf dem Gebiete des Arbeitseinsatzes erhöhte und z. T. bisher ungeahnte Anforderungen stellte. Die Sowjetische Militär-Administration führte russische Baumwolle ein, die im wesentlichen auf dem Wasserwege über Stettin nach Riesa gebracht wurde. Diese russische Baumwolle, die man schon von früher als gut kannte, bewährten sich wieder in ihrer Qualität.

Die russischen Aufträge sind in letzter Zeit noch gesteigert worden; ihre Erfüllung ist nun möglich durch umfangreiche Neueinstellungen von männlichen und weiblichen Arbeitskräften. Zunächst mußte die Spinnkapazität erhöht werden, damit der Garnverarbeiter ausreichend versorgt werden konnte. Neue Arbeitskräfte wurden an z. T. still stehende Maschinen gestellt, gleichzeitig wurde eine zweite Schicht wo sie noch nicht oder noch nicht durchgehend vorhanden war, eingerichtet. Kurz darauf war auch die dritte Schicht zu organisieren. Viele Tausende von Arbeitskräften wurden und werden eingestellt, wobei es sich zu einem großen Teil um ungelernete Kräfte handelt, für deren Angelernte wiederum Fachpersonal benötigt wird. Es rächt sich jetzt die in den letzten zehn Jahren erfolgte Vernachlässigung der Zuführung geeigneten Nachwuchses in der Textilindustrie, was nun unter ja die gesamte deutsche Textilindustrie in allen Zonen leidet. Nach einer Äußerung der stellvertretenden Präsidenten der sächsischen Landesverwaltung müssen 60 000 Spinnerinnen und Spinnerinnen angelernt werden, gleichzeitig kommt aus Thüringen die Nachricht, daß allein für die Greizer Textilindustrie sofort 3 000 weibliche Arbeitskräfte eingestellt werden müssen.

Im Augenblick wird die Weberei bevorzugt mit Garn beliefert und zwar mit reinem Baumwollgarn. Ihr Bedarf ist so groß, daß für die Wirkerei und Strickerei in reinen Baumwollen und Mischgarnen kaum etwas zur Verfügung gestellt werden kann. Die Verarbeitung von Zellwolle im Kammgarnsektor leidet unter unzureichender Kapazität; Bemühungen, Zellwolle in der britischen Zone kämmen zu lassen, konnte auf die Dauer kein Erfolg beschieden sein, da die im britischen gelegenen Kammereien in Anbetracht der in der letzten Zeit in großem Umfange in Bremen eingegangenen Wollzufuhren voll in Anspruch genommen sind. Die für die Wirkerei und Strickerei an sich verfügbaren Zellwollen können mangels Spinnraumes nicht verwertet werden. Selbst Reißbaumwollen für die Zweizylinder-Spinnerei bleiben liegen, weil auch dort die baumwollenen Rohstoffe den Vorrang haben.

So läuft in der Ostzone die Textilindustrie auf hohen Touren. Wenn dies zum Teil auch auf ein gewaltiges Lohnauftragsgeschäft zurückzuführen ist, so hat dies den Vorteil, für sehr viele Arbeitskräfte Beschäftigung zu bringen. Die weitere Entwicklung wird erhöhtes Interesse beanspruchen, zumal es sich nunmehr auch darum handelt, wie die in das Eigentum der Landesverwaltung und der Gemeinden überführten sächsischen Textilbetriebe weiter geleitet und ihren Produktionsaufgaben gerecht werden, oder ferner die Industrieverwaltungen arbeiten, um nur einige Probleme anzudeuten, die hier eine große Rolle spielen.

Bestandsaufnahme in der britischen Zone

* Herford, 5. Oktober

Das Zentralamt für Wirtschaft in der britischen Zone führt mit Stichtag vom 30. September eine Feststellung der vorhandenen Bestände an Spinnstoffen durch. Diese Feststellung erfolgt nach der Mitteilung des Zentralamtes „im Interesse der Versorgung der deutschen Zivilbevölkerung mit Spinnstoffwaren und zur Gewinnung eines Überblicks über die Versorgungsmöglichkeiten in den kommenden Wintermonaten.“ Die Meldepflicht umfaßt alle Artikel der Punktliste, also die Artikel der Listen A und B sowie Spezialartikel der Arbeiterschutzbekleidung.

Die Versorgung der Bevölkerung in der britischen Zone mit Garn war bis jetzt sehr ungenü-

stig. Wenn auch die vorhandene Kapazität voll ausgenutzt wurde, so will das nicht viel besagen, da sich nur ein geringer Teil der deutschen Garnherzeugung in der britischen Zone befindet. Das geringe Produktionsvolumen konnte trotz größter Anstrengung den tatsächlichen Bedarf niemals ernsthaft befriedigen. Nur alle sieben Monate hätte ein Knäuel Twist ausgegeben werden können. Bei der Nähgarnherzeugung war die Lage nicht viel besser. „Schon“ alle drei Monate könnte pro Kopf der Bevölkerung eine Rolle ausgegeben werden. Durch die Vereinigung der britischen und amerikanischen Zone wird sich, wie man in der britischen Zone annimmt, die Lage wesentlich bessern. In der amerikanischen Zone besteht übrigens nach unserer Information im Zusammenhang mit einem Reparaturprogramm Aussicht auf eine Besserung.

Mitteilungen der Landeswirtschaftsämter

Württemberg-Baden

Meldepflicht für Groß- u. Einzelhandel

Unter dem Stichwort „Notversorgung der Bevölkerung mit Spinnstoffwaren“ ist der Runderlaß des Landeswirtschaftsamtes Stuttgart Nr. 201/46 unter dem 7. 9. 46 (VI/Va 20/101) herausgekommen. Er legt die Meldepflicht der Bestände und der Bewegung der Punktkonten des Textil-Groß- und Einzelhandels, sowie des Handwerks fest. Die Meldeformulare werden von den Wirtschaftsämtern ausgegeben. Der Erlaß hat folgenden Wortlaut: „Auf Grund des § 14 der Anordnung I/46 vom 5. Juli 1946 wird angeordnet:

Alle Textil-Großhandelsfirmen sind verpflichtet, vierteljährlich auf vorgeschriebenem Formblatt M 3 dem Landeswirtschaftsamt Stuttgart und in Zweitschrift dem zuständigen Wirtschaftsamt zu melden:

1. den Lagerbestand aller in ihrem Besitz befindlichen Spinnstoffwaren (einschließlich Nähmittel);

Großhandelsspanne bei Bekleidung

-m. Frankfurt-Main, 5. Oktober

Die Preisabteilung des Ministeriums für Wirtschaft und Verkehr in Großhessen weist in seiner jüngst erlassenen Bekanntmachung nochmals darauf hin, daß Verteuerungen der vom Endverbraucher zu zahlenden Endpreise vermieden werden müssen. Bei den in der Bekanntmachung genannten Warengattungen dürfen daher, auch wenn sich der Vertrieb unter Einschaltung des Großhandels vollzieht, keine preis erhöhenden Großhandelsspannen kalkuliert werden. Die Bekanntmachung des hessischen Wirtschaftsministeriums dürfte in anderen Ländern der US-Zone Gültigkeit haben, weshalb wir sie nachfolgend im Wortlaut veröffentlichen.

„Auf Grund der Anordnung zur Preisbildung für Bekleidung und Bekleidungszubehör sowie Haushaltwaren und verwandte Erzeugnisse aus Spinnstoffwaren oder Austauschstoffen vom 14. 9. 1943 (R.Anz. Nr. 221 v. 22. 9. 1943, Mittelbl. 1943 I S. 645) in Verbindung mit den Richtlinien zur Preisbildung für Wäscheerzeugnisse und Haushaltwaren aus Spinnstoffen oder Austauschstoffen für Spinnstoffe vom 14. 9. 1943 (Mittelbl. II S. 209) sowie in Verbindung mit der Anordnung betr. Herstellerpreise für Damenoberbekleidungswaren vom 9. 10. 1940 (Mittelbl. I S. 719) teile ich mit:

Es besteht Veranlassung, darauf hinzuweisen, daß die Frage, ob Großhandelszuschläge für Damenoberbekleidungswaren und Wäscheerzeugnisse und Haushaltwaren aus Spinnstoffen berechnet werden dürfen, in den erwähnten Anordnungen vom 9. 10. 1940 (Mittelbl. I S. 719) und vom 14. 9. 1943 (Mittelbl. II S. 209) bereits in dem Sinne geregelt ist, daß für die bezeichneten Warengattungen der ermittelte, höchstzulässige Verkaufspreis vom Erzeuger an den Einzelhändler abgestellt ist. Die genannten Preisangaben bezwecken, den Endverkaufspreis, der vom Endverbraucher zu zahlen ist, genau festzulegen und eine Verteuerung zu vermeiden.

Wenn sich bei den genannten Warengattungen Großhändler gleichwohl einschalten, so steht ihnen nach der ausdrücklich getroffenen Regelung nicht die Großhandelsspanne zu, sondern sie sind auf Preisabschläge (Rabatte) angewiesen, die ihnen von den Herstellern im betriebsüblichen Ausmaß gewährt werden können. Wiederverkäufer, die nicht Großhändler sind, sondern der Wirtschaftsstufe der Einzelhändler zu rech-

2. die Bewegung ihres Punktkontos. Alle Textil-Einzelhandelsfirmen, ambulantes Gewerbe und Handwerk sind verpflichtet, monatlich

1. den Lagerbestand aller in ihrem Besitz befindlichen Spinnstoffwaren (einschl. Nähmittel),
2. die Bewegung ihres Punktkontos auf vorgeschriebenem Formblatt M 5 dem zuständigen Wirtschaftsamt zu melden.

Die Formblätter sind bis auf weiteres durch die Wirtschaftsämter zu beziehen.

Das Unterlassen der Meldung sowie Zuwiderhandlungen werden nach der Verordnung über den Warenverkehr in der Fassung vom 11. 12. 42 (RGBl. I S. 686) bestraft.“

Bayern

Die Veröffentlichungen der bayerischen Landesstelle für Textilwirtschaft in München werden künftig auch an dieser Stelle bekannt gegeben.

nen sind, sind hinsichtlich der Verkaufspreise ebenfalls wie Einzelhändler zu behandeln. Ihre Erwähnung in den obengenannten Preisordnungen bedeutet keine Zulassung der Handelsspanne des Großhandels, sondern betrifft solche Wiederverkäufer (z. B. Versandgeschäfte), die dem Verbraucher die Ware unmittelbar zuführen.“

Lieferungen an die Besatzungsmacht

Stuttgart, 6. Oktober

Durch Anweisung der Militärregierung an die Finanzverwaltungen sind alle Lieferungen und Leistungen an die Besatzungsmacht von der Umsatzsteuer freigestellt worden. Dabei ist es unerheblich, ob die Besatzungsmacht als Käufer im normalen Geschäftsverkehr auftritt oder ob eine Beschlagnahme mit Requisitionsverfügung stattfindet. Voraussetzung der Steuerfreiheit ist, daß es sich bei den Leistungsempfängern um Dienststellen der Militärregierung oder die Besatzungstruppe handelt. Die UNNRA ist als Heeresfolge zu betrachten. Lieferungen für den unmittelbaren Dienststellenbedarf oder Lieferungen, die nachweisbar in das Zoll-Ausland weiterversandt werden, sind daher umsatzsteuerfrei; ebenso Lieferungen für den Eigenbedarf bzw. den Unterhalt oder die Ausrüstung der Besatzungstruppen. Umsatzsteuerpflichtig sind dagegen Lieferungen an die UNNRA, wenn der gelieferte Gegenstand im Zollinland verbleibt, auch wenn, entsprechend den Aufgaben der UNNRA, endgültiger Empfänger ein Ausländer ist.

Die Steuerfreiheit tritt nicht ein, wenn einzelne Angehörige der Besatzungstruppe persönlich Einkäufe tätigen.

Umsatzsteuerfrei sind auch Beschlagnahmen ohne Requisitionsverfügung. Auch in solchen Fällen sind in Einzelfällen nachträgliche Entschädigungen gezahlt worden. Da die Wegnahme in diesen Fällen im allgemeinen nicht auf einer gesetzlichen oder behördlichen Anordnung beruhen dürfte, fällt die Vergütung nicht unter die Steuerpflicht.

Während die vorstehende Regelung auch für die französische Besatzungszone Geltung hat, soll die Finanzstelle der Britischen Zone angeordnet haben, daß Umsätze im Requisitionsverfahren der Umsatzsteuer unterliegen.

Während bei Lieferungen an die Militärregierung und die Besatzungsmacht leicht feststellbar ist, ob es sich um Dienststellenbedarf handelt, muß bei Lieferungen an die UNNRA in jedem Einzelfall geprüft werden, ob die Lieferung dem Dienststellenbedarf dienen soll oder nicht.

Bayerns Bekleidungsindustrie

Von Dr. J. F. Leistner, München

Dem ehemaligen Reichsminister für Rüstung und Kriegsproduktion, Albert Speer, ist ein Ausspruch unterlegt worden, der vielleicht nicht von ihm stammt, aber kennzeichnend ist für die Einstellung, welche die Machthaber des nationalsozialistischen Regimes während des Krieges 1939 bis 1945 gegenüber der Bekleidungsindustrie eingenommen haben. Er lautet: „Ich kann mir sehr wohl einen nackten Soldaten neben einem Maschinengewehr, nicht aber einen bekleideten Soldaten ohne Maschinengewehr vorstellen“. Tatsächlich ist die Bekleidungsindustrie im ganzen und abgesehen von den die Regel stets bestätigenden Ausnahmen, sechs Jahre hindurch als zweitrangig und tiefer als zweitrangig behandelt worden, weil von ihr keine Erzeugnisse zur Vernichtung, sondern „nur“ solche zur Erhaltung des Lebens hergestellt wurden und werden konnten. Im Verlauf des Krieges wurden der Bekleidungsindustrie allmählich die tüchtigen und wertvollen Arbeitskräfte entzogen, ihr Maschinenpark wurde heruntergewirtschaftet, weil Ersatzbeschaffung nicht oder doch kaum möglich waren, ihre zerbombten Betriebe wurden nicht mehr aufgebaut, weil alles verfügbare Material der viel wichtigeren Rüstungsindustrie gegeben werden mußte, kurzum die Bekleidungsindustrie erlitt Einbußen über Einbußen, die nicht mehr ausgeglichen werden konnten.

Alles war verworren, es fehlte jeglicher Überblick über die noch verbliebenen Betriebe und Produktionsmöglichkeiten, als im Mai 1945 der Krieg für und in Bayern zu Ende gegangen war. Wir standen vor einem maßlosen Chaos, vor einem Ruinenhaufen von schrecklichsten Ausmaßen. Aus diesen Ruinen heraus rührte sich trotz allem neues Leben. Die Unternehmer halfen sich selbst so gut sie konnten. Sie begannen mit ihren Restbeständen an Materialien ihre Betriebe wieder anlaufen zu lassen, sie gingen jeder für sich an einen Wiederaufbau heran, aber der Pulsschlag der bayerischen Bekleidungsindustrie war insgesamt gesehen nur schwach.

Es entstand damals die Landesstelle für Textilwirtschaft als staatliche Lenkungs- und Kontrollstelle, mit den Aufgaben einer Produktionsplanung, -lenkung und -überwachung. Viele Tausende von Menschen, die der Nationalsozialismus zu den Ärmsten der Armen gemacht hatte, mußten schnellstens mit den notwendigsten Bekleidungsstücken versehen werden. Da waren die sogenannten D.P.'s, die Masse der in Deutschland befindlichen ausländischen Zwangsarbeiter, da waren die ehemaligen Insaßen der furchtbaren K.Z.'s, da waren schließlich alle die armen Opfer des Hitler-Krieges und die vielen, vielen zurückgekommenen und heimkehrenden Soldaten und Kriegsgefangenen. Die noch vorhandenen Lager wurden rasch leer, nahezu die letzten Materialien wurden verarbeitet, die Bekleidungsindustrie verkaufte sich aus.

Wo blieb der Nachschub? Bayern war plötzlich auf sich gestellt, die Landesgrenzen waren Mauern geworden, über die hinwegzusteigen im allgemeinen unmöglich war. Die Erwartung, daß sich die bayerische Textilindustrie als erste und die bayerische Bekleidungsindustrie als zweite Stufe in ihren Kapazitäten nicht ausgleichen und in ihren Stoffzeugungs- bzw. Stoffverarbeitungsmöglichkeiten nicht ineinanderfügen würden, hat sich bewahrheitet. Außerdem waren, das darf nicht übersehen werden, die alten Firmenverbindungen oft abgerissen, die Unternehmungen auch der Bekleidungsindustrie hatten sich daran gewöhnt, Kontingente zu empfangen und vom Staat über die Organisation der Industrie wenigstens mager gefüttert zu werden. Das war vorbei, der Staat aber forderte Ware. Er vermochte die Bekleidungsindustrie kaum mit neuer Rohware zu versorgen, denn das Chaos weniger Tage und Wochen hatte aller Orten ein Verschwinden in dunkle Kanäle bewirkt.

Wir müssen feststellen, daß die Bekleidungsindustrie auch heute noch nicht über den Berg gekommen ist, daß jedoch vielfach unversiegt Unternehmerinitiative und treue Anhänglichkeit von Belegschaften Erstaunliches geleistet haben, um die Vielfalt der Schwierigkeiten zu überwinden. Dies hat der Staat anerkannt und seinerseits das getan, was ihm möglich war. Die Ent-

wicklung nach vorwärts kann nicht übersehen werden, denn

1. sind innerhalb der US-Zone die Ländergrenzen als Wirtschaftsschranken beseitigt und ist die Grenze der US-Zone mit der britischen Zone prinzipiell gefallen,
2. gelten in der US-Zone jetzt Bewirtschaftungsbestimmungen (Anordnung 1/46), die sich von den starren Vorschriften aus der Zeit der deutschen Kriegswirtschaft losgelöst haben und Möglichkeiten zu einer freieren, wenn auch noch lange nicht freien Entfaltung gewähren.

Das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft hat in seinem räumlichen Bereich, das ist Bayern ohne den französisch besetzten Stadt- und Landkreis Lindau im Bodensee und ohne das nunmehr zum neuen Bundesland Rheinpfalz gehörende linksrheinische Gebiet, den Landesverein der bayerischen Bekleidungsindustrie“ als die einzige Interessen- und Berufsvertretung dieses Industriezweiges genehmigt. Von den rund 600 Firmen der bayerischen Bekleidungsindustrie sind bis jetzt mehr als 500 dem neuen, freiwilligen Zusammenschluß, dessen Tätigkeit sich in steigendem Maße bemerkbar zu machen beginnt, beigetreten. Der Landesverein hat seinen Sitz in München; eine Bezirksstelle unterhält er in Aschaffenburg, dem wichtigen Zentrum der Herren- und Knabenbekleidungsindustrie, die zudem auch mit bedeutenden und bekannten Unternehmen in München vertreten sowie über das ganze Land verstreut ist.

Es ist eine weithin bekannte Tatsache, daß Bayern über eine sehr starke und leistungsfähige Herren- und Knabenbekleidungsindustrie verfügt. Neu ist es, daß Bayern auch eine durchaus beachtenswerte Damenoberbekleidungsindustrie aufzuweisen hat, die überwiegend in und um München ansässig ist. Mit gutem Recht ist anlässlich der Export-Schau der bayerischen Wirtschaft in München von einer jungen Münchener Mode gesprochen worden, die in der Fertigung von Dirndeln und Trachtenkleidern Hervorragendes zu leisten vermag, aber nicht minder in ihren sonstigen Schöpfungen bewundert werden und neben Berlin und Wien bestehen kann.

Es mag genügen, von Rosenheimer Gummimänteln zu sprechen, um die Behauptung zu rechtfertigen, daß die bayerische Gummibekleidungsindustrie mit ihren Erzeugnissen Weltruf genießt. Die Arbeits- und Berufsbekleidungsindustrie, die in Bayern schwach war, hat insbesondere durch die Niederlassung einer großen, schlesischen Firma in Bamberg eine wesentliche Verstärkung erfahren. Große und kleinere Firmen der Wäscheindustrie findet man in ganz Bayern. Hemden von besonderem Ruf, die früher in Saarbrücken und Wien erzeugt wurden, entstehen jetzt in Altenmarkt/Oberbayern, ein Beweis dafür, daß nicht selten „zugereiste“ Unternehmer die bayerische Wirtschaft und in ihr die Bekleidungsindustrie entschieden bereichern haben. Ein typisches bayerisches Bekleidungsstück ist die Lederhose, mit deren serienmäßiger Anfertigung sich bedeutende Unternehmungen in Geisenhausen/Niederbayern, Lichtenfels/Oberfranken und an anderen Orten befassen, wobei freilich nicht unerwähnt bleiben kann, daß die derzeitige Lederknappheit hier eine von der arbeitenden Bevölkerung Bayerns, insbesondere der Landbevölkerung hart empfundene Einschränkung verursacht. Hutindustriefirmen haben ihre Standorte, von denen hier nur Lindenberg-Allgäu genannt sein soll, überwiegend in der französischen Zone, also außerhalb des derzeitigen Bereiches des Bayerischen Wirtschaftsministeriums. Ähnlich konzentriert wie die Hutindustrie in und um Lindenberg ist auch die bayerische Bandwaren- und Posamentenindustrie in Weissenburg/Bayern, Treuchtlingen und Ansbach. Dieser Industriezweig der Bekleidungsindustrie, der den Krieg hindurch als Uniformausstattungsindustrie gearbeitet hatte, sah sich nach Kriegsende in ganz besonderem Maße dem Zwang zur Umstellung gegenüber. Wendigkeit und Rührigkeit sorgten dafür, daß sich die Betriebe im wesentlichen durchhalten konnten, wenn auch für sie der Materialmangel besonders empfindlich in Erscheinung trat. Knöpfe werden in Bayern vor allem in Bärnau/Oberpfalz und in Ansbach, weltbekannte Bekleidungsverschlüsse (Reißverschlüsse) werden in Nürnberg fabriziert. Zur Bekleidungsindustrie gehören, organisatorisch

Der Versuch von Vilshofen

In der Öffentlichkeit ist in der letzten Zeit mit viel Interesse ein Plan erörtert worden, der in dem Landkreis Vilshofen durchgeführt werden soll. Auf Initiative des Bekleidungsfabrikanten Kohlrusch aus Osterhofen soll in dem niederbayerischen Landkreis ein Versuchsdorf entstehen, dem man von vornherein eine gesicherte wirtschaftliche Basis geben will. Nicht nur die Öffentlichkeit, auch die zuständigen Stellen einschließlich der bayerischen Landesregierung haben sich mit diesem Plan befaßt. Die Planung des Fabrikanten Kohlrusch, die sich inzwischen im Stadium der Verwirklichung befindet, hat zum Ziel, ein „Textil-Dorf“ zu schaffen, in dem Textilfachleute der verschiedensten Sparten zusammengefaßt werden sollen. Das neue Flüchtlingsdorf, das auf staatlichem Gelände gewissermaßen aus dem Nichts heraus entstehen soll, wird nach der Planung 4000 Menschen aufnehmen. Damit wäre für den Landkreis Vilshofen, der mit 60 000 Einwohnern rd. 18 000 Flüchtlinge aufnehmen soll, schon rein summarisch eine recht wesentliche Entlastung gegeben.

Wie soll die „Kohlrusch-Planung“ verwirklicht werden? Man muß vorausschicken, daß im Kreise Vilshofen mehrere günstige Voraussetzungen zusammentreffen. Das benötigte Land — wir folgen hier dem uns vorliegenden Berichte — soll aus den Staatsforsten zur Verfügung gestellt werden, so daß Ackerland nicht für Höfe und Wege verloren zu gehen braucht. Allerdings handelt es sich nur um Land für Bauplatz, Hof und Gärtchen, sowie die Anlage des Gemeinwesens, nicht aber um Ackerland; denn seine Gewinnung könnte nur auf Kosten des aus anderen Gründen ohnehin schwer gefährdeten Waldes gehen. Aber das Dorf soll ja nicht vom Acker leben, weil man den Acker nun einmal nicht vermehren kann, sondern in der Hauptsache von gewerblicher Arbeit. Neben der Arbeit auf dem Textil- und Bekleidungsgebiet soll zunächst auch das Baugewerbe ein wirtschaftlicher Grundpfeiler des neuen Gemeinwesens werden. Das Dorf soll — immer nach den Plänen seines geistigen Vaters — eine vielseitige Baustoffindustrie aufnehmen und entwickeln, für die Steine, Sand, Kies, Holz usw. zur Verfügung stehen.

Die Fabrikation von Textil- und Bekleidungswaren selbst wird nach der vorliegenden Planung auf breiter Grundlage aufgebaut. Zunächst soll mit der Arbeit in den verschiedenen Sparten der Bekleidungsindustrie begonnen werden, hauptsächlich in der Herstellung von Damenkleidern, die seit dem Ausfall Berlins einen „Engpaß“ darstellt. Im übrigen reicht die Textilproduktion des Dorfes von der Handweberei, für die es unter den Flüchtlingen genug Fachleute geben soll, über die Stickerei und Wirkerei bis zu der Herstellung von Ledergürteln. Auch an die Herstellung von Knöpfen, die in der amerikanischen Zone ebenfalls fehlen, ist gedacht. Mehr in den Bereich des Kunstgewerblichen reicht die Absicht, eine Manufaktur für Wandteppiche und eine Stickereischule zu gründen.

Zu diesem Plan der Zusammenfassung vieler miteinander verflochtener Branchen des Textil- und Bekleidungsgebietes wird in dem uns vorliegenden Bericht mit Recht darauf hingewiesen, daß nach einer alten Erfahrung die Kumulation von Gewerbezweigen nicht eine Addition, sondern eine Potenzierung der Leistungsfähigkeit des Ganzen ergibt. Das ist übrigens einer der Hauptgründe dafür, warum ausgesprochene Textilgebiete wie Sachsen, das Rheinland und nicht zuletzt Württemberg vor den Betrieben der fachlichen Diaspora in der Regel einen wesentlichen Leistungsvorsprung haben. Das gilt mindestens für diejenigen Produktionszweige, bei denen es mehr auf die geschmackliche Leistung ankommt als auf die bloße Produktionstechnik. Daneben

risch gesehen, auch die Firmen der Bettenindustrie, die in Bayern mit recht erheblichen Produktionskapazitäten Bettfedern, Steppdecken und Matratzen liefern. Wir glauben, daß eine zusammenfassende Feststellung, wonach die bayerische Bekleidungsindustrie ein nicht zu übersehender Faktor in der Wirtschaft der US-Zone darstellt, als gerechtfertigt gelten kann.

Nach dem vom alliierten Kontrollrat aufgestellten Industrieplan ist die Bekleidungsindu-

ist es wichtig, daß die Zusammenfassung so vieler Firmen und Zweige einer Produktion für all eine praktische Erleichterung bedeutet, noch dazu in einer Zeit, in der es sehr schwer ist, Material und Hilfsstoffe zu erhalten. Da verschiedene Zweige der Textil- und Bekleidungsindustrie verhältnismäßig kurzfristig anlaufen können, weil nur wenige technische Voraussetzungen geschaffen werden müssen — für die Bekleidungsindustrie werden praktisch nur einige Nähmaschinen gebraucht — kann man auch annehmen, daß dem Textildorf kurze Zeit nach seiner Gründung der wichtigste Erfolg beschieden sein würde, daß es nämlich produzieren und seine Produktion würde verkaufen können.

Wir haben diese Darstellung deswegen so ausführlich wiedergegeben, weil es sich um ein Experiment von größtem praktischem Interesse und zugleich von grundsätzlicher volkswirtschaftlicher und letzten Endes auch politischer Bedeutung handelt. Untere praktischen Gesichtspunkten wird man bei einer Prüfung der Vilshofener Planung zu dem Ergebnis kommen, daß dieser Versuch durchaus dem angestrebten Erfolge führen dürfte. Das „Textildorf“ ist so angelegt, daß ein Arbeitsgebiet eng mit dem anderen verflochten ist und ein Rad in das andere greift. Es wird sich gewissermaßen eine Beschäftigung in sich ergeben. Die Voraussetzung für das Gelingen ist — das über wird man sich aber in Vilshofen völlig klar sein — daß in dem neuen „Textildorf“ nicht schlechthin Textil- und Bekleidungswaren, sondern Erzeugnisse mit besonderem Charakter hergestellt werden. Wir meinen damit Waren mit hohem Veredelungswert. Es muß und wird möglich sein, einen Teil der Waren in kunstgewerblicher Richtung auszuarbeiten. Das Ziel der Arbeit des Textildorfes kann jedenfalls nicht sein, billige Massenproduktion zu liefern, sondern höherwertige Einzelwaren.

Von der Seite der Rohstoffversorgung her sollten sich der Durchführung des Planes keine unüberwindlichen Hindernisse entgegenstellen. Gewiß sind heute Textilrohstoffe knapp. Wenn es aber möglich ist, daß, wie das auch in Bayern geschieht, im süddeutschen Raum immer wieder neue Firmen eröffnet werden und zu Zuge kommen, dann sollte es auch durchführbar sein, einer volkswirtschaftlich und politisch bedeutsamen Neugründung die benötigten Rohstoffmengen zur Verfügung zu stellen, die wahrscheinlich nicht einmal allzu groß sein werden.

Die volkswirtschaftliche Bedeutung der Verwirklichung dieses Planes liegt auf der Hand. Das brennende Problem, das dem neuerst im Werden begriffenen deutschen Staatswesen gestellt ist, ist das Flüchtlingsproblem. Man darf vor dem Ernst dieses Problems nicht die Augen verschließen. Wenn es nicht gelingen sollte, Millionen von Menschen, die mit dem Flüchtlingsstrom nach Deutschland hereingekommen sind, eine Arbeit und damit irgendeine Zukunftsmöglichkeit zu geben, dann zeichnen sich ernste Gefahren ab. Wohl selten in der Geschichte wurde eine Staatsführung vor so ungeheure Schwierigkeiten und eine so große Vielzahl von Fragen ernstester Bedeutung gestellt, wie die Männer in dieser furchtbaren Notzeit sich auf die Plätze der Verantwortung gestellt haben. Ihnen zu helfen, ist in der Tat heute die wichtigste Verpflichtung deshalb vor allem für die Wirtschaft, auf der heute ein großer Teil der Verantwortung für unsere weitere Existenz ruht. Am Beispiel von Vilshofen wird deutlich, wie man diese Verantwortung aufzufassen vermag und welche Beiträge von seiten der Wirtschaft und vor allem der persönlichen Initiative heute geleistet werden können.

Industrie ein Industriezweig, der als friedlich angesehen wird und Einschränkungen der Produktion kaum unterliegt. Sie ist damit eine Hoffnung für einen neuen Aufstieg unserer Wirtschaft, eine Hoffnung, die verwirklicht zu werden vermag, wenn vom Bereiche des Staatlichen her Lebenswille und die Lebenskraft, die in der Industrie vorhanden sind, mit allen zu Gebot stehenden Mitteln gefördert und unterstützt werden.

Die einheitliche Textilbewirtschaftung

Der Wortlaut der neuen Anordnungen

Anordnung 1/46

des Wirtschaftsministeriums Württemberg-Baden — Landeswirtschaftsamt —

über die Bewirtschaftung von Spinnstoffen, Gespinsten und Spinnstoffwaren vom 1. Juli 1946.

Auf Grund der Verordnung über den Warenverkehr in der Fassung vom 11. Dez. 1942 RGBl. S. 686) und die Verordnung über den Warenverkehr in Baden vom 31. Okt. 1945 (Bad. Amtsblatt Nr. 1) wird mit Zustimmung des Staatsministeriums Württemberg-Baden angeordnet:

§ 1

Spinnstoffe, Gespinste (Garne und Zwirne) und Spinnstoffwaren unterliegen nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen der Bewirtschaftung.

§ 2

Spinnstoffe und Gespinste

Der Erwerb von Spinnstoffen (z. B. Bastfasern, Baumwolle, Flockenbast, Wolle und andere Tierhaare, Zellwolle, Abfälle, Abgangs- und Reißspinnstoffe) sowie von Gespinsten (Garnen und Zwirnen) darf nur auf Grund einer schriftlichen Genehmigung (Einkaufsgenehmigung) des Landeswirtschaftsamts Stuttgart oder einer von diesem beauftragten Stelle erfolgen.

Die Veräußerung derartiger Waren ist erlaubt, wenn der Erwerb auf Grund einer Einkaufsgenehmigung erfolgt.

§ 3

Der Erwerb von Hadern (Lumpen) darf nur auf Grund einer schriftlichen Genehmigung (Einkaufsgenehmigung) des Landeswirtschaftsamts Stuttgart oder einer von diesem beauftragten Stelle erfolgen.

Die Veräußerung von Hadern (Lumpen) ist erlaubt, wenn der Erwerb auf Grund einer Einkaufsgenehmigung erfolgt.

§ 4

Die Einkaufsgenehmigung ist gleichzeitig Bearbeitungs- und Verarbeitungsgenehmigung.

§ 5

Spinnstoffwaren

Der Erwerb von bezugsbeschränkten Spinnstoffwaren zum Zwecke der weiteren Bearbeitung und Verarbeitung (Bekleidungsindustrie, Veredler usw.) sowie von handelsfertig aufgemachten Gespinsten (Garnen und Zwirnen) darf nur auf Grund einer schriftlichen Genehmigung (Einkaufsgenehmigung) des Landeswirtschaftsamts Stuttgart oder einer von diesem beauftragten Stelle erfolgen. Die Veräußerung derartiger Waren ist erlaubt, wenn der Erwerb auf Grund einer Einkaufsgenehmigung erfolgt.

§ 6

Betriebe des Handwerks, die in einer Handwerksrolle eingetragen sind, erhalten Zuteilungen von Spinnstoffwaren (Garnen und Zwirnen) und Spinnstoffwaren aus Global-Kontingenten, welche durch das Landeswirtschaftsamt Stuttgart an die zuständigen Innungen oder andere von dem Landeswirtschaftsamt Stuttgart beauftragten Stellen gelangen.

Betriebe des Bekleidungshandwerks (z. B. Herrensneider, Damenschneider, Wäscheschneider), die in einer Handwerksrolle eingetragen sind, dürfen Spinnstoffwaren zur weiteren Bearbeitung und Verarbeitung nur gegen vorherige Einreichung eines von einer Punktverrechnungsstelle der amerikanisch besetzten Gebiete von Bayern, Groß-Hessen und Württemberg-Baden bestätigten Punktchecks oder in besonderen Fällen eines in vorerwähnten Gebieten gültigen Bezugscheines (Anordnung Nr. 3/46 § 13, Abs. 3) beziehen.

§ 7

Bezugsbeschränkte Spinnstoffwaren gemäß der Punktliste für die Warenbeschaffung des Unterausschusses Textil und Bekleidung im Länderrat des amerikanischen Besatzungsgebietes (Verlag W. Jüngling, München 13, Türkenstr. 54) dürfen vom Veräußerer (z. B. Hersteller, Großhändler, Einzelhändler, Angehörige des ambulanten Gewerbes) nur gegen vorherige Einreichung eines von einer Punktverrechnungsstelle der amerikanisch besetzten Gebiete von Bayern, Groß-Hessen und Württemberg-Baden bestätigten Punktchecks oder Bezugsberechtigungsscheines oder im außerordentlichen Wiederbezugsverfahren gemäß §§ 26, 27 der Anordnung Nr. 3/46 des Wirtschaftsministeriums Württemberg-Baden—Landeswirtschaftsamt — geliefert und vom Erwerber bezogen werden. Ausgenommen hiervon sind Betriebe der Textil- und Bekleidungsindustrie sowie des Handwerks, welche eine besondere Einkaufsgenehmigung des Landeswirtschaftsamts Stuttgart besitzen.

§ 8

Die nach § 7 dieser Anordnung bewirtschafteten Waren dürfen an Letztverbraucher nur gegen gültige Bezugsrechte der amerikanisch besetzten Gebiete von Bayern, Groß-Hessen und Württemberg-Baden veräußert werden.

§ 9

Auflagen

Das Landeswirtschaftsamt Stuttgart ist berechtigt, Auflagen zur Herstellung, Bearbeitung, Verarbeitung und Lieferung zu erteilen. Das Landeswirtschaftsamt Stuttgart kann insbesondere Betrieben, Firmen des Handels usw. auferlegen, die bei ihnen lagernden Spinnstoffe, Gespinste (Garne und Zwirne) oder Spinnstoffwaren innerhalb eines bestimmten Zeitraumes zu bearbeiten, zu verarbeiten oder zu veräußern.

§ 10

Versorgung der öffentlichen Bedarfsträger

Der Bedarf der öffentlichen Stellen (z. B. staatliche und städtische Behörden, Eisenbahn, Post, Kirchen, Krankenhäuser usw.) an Spinnstoffen, Gespinsten (Garnen und Zwirnen) und Spinnstoffwaren wird von dem Landeswirtschaftsamt Stuttgart oder einer von diesem beauftragten Stelle unmittelbar oder über die für die öffentlichen Bedarfsgüter zuständigen Zentralstellen zugeteilt.

§ 11

Versorgung

der wirtschaftswichtigen Bedarfsträger

Spinnstoffe, Gespinste (Garne und Zwirne) und Spinnstoffwaren für den wirtschaftswichtigen Bedarf werden von dem Landeswirtschaftsamt Stuttgart oder einer von diesem beauftragten Stelle zugeteilt.

§ 12

Gütevorschrift

Spinnstoffhersteller, Spinnstoffbearbeiter und -verarbeiter, Gespinsterhersteller, Gespinstbearbeiter und -verarbeiter sowie Bearbeiter und Verarbeiter von Spinnstoffwaren müssen Spinnstoffe, Gespinste, (Garne und Zwirne) und Spinnstoffwaren in der Weise herstellen, bearbeiten und verarbeiten, daß nach fachmännischem Urteil ein Höchstmaß an Güte und Verwendbarkeit unter Berücksichtigung des Verwendungszweckes gewährleistet ist.

§ 13

Nachweis der

Einhaltung von Bewirtschaftungsvorschriften

Spinnstoffhersteller, Spinnstoffbearbeiter und -verarbeiter, Gespinsterhersteller, Gespinstbearbeiter und -verarbeiter, Bearbeiter und Verarbeiter von Spinnstoffwaren sowie Händler müssen alle Belege, die für den Nachweis der Einhaltung der Bewirtschaftungsvorschriften erforderlich sind, geordnet aufbewahren, gegebenenfalls auch Aufzeichnungen führen, aus denen sich die Einhaltung der Bewirtschaftungsvorschriften ergibt. Diese Belege und Aufzeichnungen sind 1 Jahr lang aufzubewahren.

§ 14

Erhebungen und Meldungen

Das Landeswirtschaftsamt Stuttgart stellt regelmäßig oder in besonderen Fällen Erhebun-

gen über die Herstellung, Bearbeitung und Verarbeitung von Spinnstoffen, Gespinsten (Garnen und Zwirnen) und Spinnstoffwaren sowie über Bestände und über sonstige für die Bewirtschaftung wichtige Tatsachen und Vorgänge an.

Diese Erhebungen werden regelmäßig grundsätzlich durch Erhebungsvordrucke (Fragebogen) durchgeführt.

Alle Empfänger von Erhebungsvordrucken (Fragebogen) sind verpflichtet, diese vollständig und wahrheitsgemäß auszufüllen sowie fristgemäß einzusenden.

§ 15

Genehmigungen

Alle Genehmigungen des Landeswirtschaftsamts Stuttgart werden entweder schriftlich erteilt oder sind falls sie mündlich erteilt worden sind, nur nach schriftlicher Bestätigung gültig.

§ 16

Ausnahmen

Das Landeswirtschaftsamt Stuttgart behält sich vor, in besonders begründeten Fällen Ausnahmen von den Vorschriften dieser Anordnung zuzulassen oder anzuordnen.

§ 17

Räumlicher Geltungsbereich

Die vom Landeswirtschaftsamt Stuttgart oder von diesem beauftragten Stelle ausgegebenen Genehmigungen gelten auch in dem amerikanisch besetzten Gebiet von Bayern und Groß-Hessen.

Die von der Landesstelle für Textilwirtschaft, München und vom Landeswirtschaftsamt für Groß-Hessen oder den von diesen beauftragten Stellen ausgegebenen Genehmigungen und Bezugsrechte gelten auch im amerikanisch besetzten Gebiet von Württemberg-Baden.

§ 18

Interzonenverkehr

Bewirtschaftete Waren dürfen in Gebiete außerhalb der amerikanisch besetzten Gebiete von Bayern, Groß-Hessen und Württemberg-Baden nur mit Genehmigung des Landeswirtschaftsamts Stuttgart unbeschadet der Genehmigung durch andere Stellen veräußert oder verbracht werden.

§ 19

Ausfuhr

Die Ausfuhr von Spinnstoffen, Gespinsten (Garnen und Zwirnen) und Spinnstoffwaren ist unbeschadet der Genehmigung durch andere Stellen nur auf Grund einer Genehmigung des Landeswirtschaftsamtes Stuttgart erlaubt.

§ 20

Durchführungsanordnungen

Das Landeswirtschaftsamt Stuttgart erläßt die

Die

„TEXTIL-Wirtschaft“

die neue Zeitschrift für die Textil- und Bekleidungsirtschaft der US-Zone kostet monatlich RM. 2.00 zuzüglich Zustellgebühr.

Bestellungen können Sie bei Ihrem Postamt aufgeben. Sofortige Bestellung sichert die Weiterbelieferung.

Der Verlag.

„TEXTIL-Wirtschaft“
Stuttgart, Postfach 607.

zur Durchführung und Ergänzung dieser Anordnung erforderlichen Bestimmungen.

§ 21

Strafvorschriften

Zu widerhandlungen gegen die Bestimmungen dieser Anordnung werden nach den §§ 10, 12—15 der Verordnung über den Warenverkehr in der Fassung vom 11. Dezember 1942 (RGBl. I S. 686) und der Verordnung über den Warenverkehr in Baden vom 31. Oktober 1945 (Bad. Amtsblatt Nr. 1) sowie der Verbrauchsregelungsstrafverordnung in der Fassung vom 25. November 1941 (RGBl. I S. 734) bestraft, soweit nicht anderen Bestimmungen, insbesondere nach § 1 der Kriegswirtschaftsverordnung in der Fassung vom 25. März 1942 (RGBl. I S. 147) eine höhere Strafe verwirkt ist.

Die Durchführungs-Verordnung

Anordnung 1/46
des Wirtschaftsministeriums Württemberg-Baden
— Landeswirtschaftsamt —

zur Durchführung der Anordnung 1/46 vom
1. Juli 1946

Bewirtschaftung von Spinnstoffen
Gespinsten und Spinnstoffwaren
in Herstellerbetrieben

Auf Grund der Verordnung über den Warenverkehr in der Fassung vom 11. Dezember 1942 (RGBl. I S. 686) und der Verordnung über den Warenverkehr in Baden vom 31. Oktober 1945 (Bad. Amtsblatt Nr. 1) wird mit Zustimmung des Staatsministeriums Württemberg-Baden angeordnet:

§ 1

Einkaufsgenehmigungen werden nur solchen Unternehmen erteilt, die eine gültige Betriebsgenehmigung besitzen.

§ 2

Für den Erwerb von Spinnstoffen und Kunstseide werden Einzeleinkaufsgenehmigungen erteilt. Diese Genehmigungen berechtigen zum einmaligen Bezug einer bestimmten Menge von Spinnstoffen oder Kunstseide.

Für den Erwerb von Gespinsten (Garnen und Zwirnen) — ausgenommen Kunstseide — und von Spinnstoffwaren, soweit letztere vom Hersteller benötigt werden, werden allgemeine Einkaufsgenehmigungen erteilt. Diese Genehmigungen berechtigen zum laufenden Bezug von Gespinsten (Garnen und Zwirnen) — ausgenommen Kunstseide — oder von Spinnstoffwaren in einer von dem Landeswirtschaftsamt Stuttgart festzusetzenden Höhe.

§ 3

Die Erteilung der Einkaufsgenehmigungen durch das Landeswirtschaftsamt Stuttgart erfolgt auf Antrag.

Anträge auf Erteilung von Einzeleinkaufsgenehmigungen müssen Art und Menge der zu erwerbenden Spinnstoffe bzw. der Kunstseide sowie die Angabe des Veräußerers und die jeweils vorhandenen Lagerbestände des Antragstellers enthalten. Anträge auf Erteilung von allgemeinen Einkaufsgenehmigungen müssen Art der zu erwerbenden Gespinste (Garne und Zwirne) — ausgenommen Kunstseide — bzw. der Spinnstoffwaren sowie die jeweils vorhandenen Lagerbestände des Antragstellers enthalten. Anträge müssen ferner die Angabe des Verwendungszwecks unter Zugrundelegung der in der Anlage beigefügten Artikellisten enthalten.

§ 4

Mehrstufige Betriebe benötigen für jede Stufe eine Einkaufsgenehmigung. Betriebe der Bekleidungsindustrie und des Handwerks dürfen Spinnstoffwaren, die sie für die Herstellung ihrer Erzeugnisse benötigen, nicht unverarbeitet weiter veräußern.

§ 5

Lohngeschäfte jeder Art sind nur mit Genehmigung des Landeswirtschaftsamts Stuttgart gestattet.

§ 6

Der Erwerb und die Veräußerung von Spinnstoffen, Gespinsten (Garnen und Zwirnen) und Spinnstoffwaren dürfen nur auf bestimmte

§ 22

In- und Außerkrafttreten

Diese Anordnung tritt am 15. Juli 1946 in Kraft.

Gleichzeitig treten sämtliche entgegenstehenden Anordnungen, Bekanntmachungen, Rundbriefe, Runderlasse usw. der Landeswirtschaftsämter Stuttgart und Karlsruhe sowie alle Anordnungen, Bekanntmachungen, Runderlasse usw. der früheren Reichsstelle für Textilwirtschaft, der früheren Reichsstelle für Kleidung und verwandte Gebiete und anderer bisher auf dem Gebiet der Spinnstoffwirtschaft zuständiger Stellen außer Kraft.

Stuttgart, den 1. Juli 1946.

Wirtschaftsministerium Württemberg-Baden
— Landeswirtschaftsamt —
gez. Dr. Wiedmann.

Fristen, bestimmte Mengen, bestimmte Qualitäten und bestimmte Preise erfolgen.

§ 7

Bei der Bestellung von Spinnstoffen, Gespinsten und Spinnstoffwaren muß der Erwerber dem Veräußerer die Nummer seiner Einkaufsgenehmigung schriftlich mitteilen.

Ebenso muß der Veräußerer die ihm vom Erwerber mitzuteilende Nummer der Einkaufsgenehmigung auf Auftragsbestätigungen, Rechnungen usw. vermerken.

§ 8

Zu widerhandlungen gegen die Bestimmungen dieser Anordnung werden nach den §§ 10, 12 bis 15 der Verordnung über den Warenverkehr in der Fassung vom 11. Dezember 1942 (RGBl. I S. 686) und der Verordnung über den Warenverkehr in Baden vom 31. Oktober 1945 (Bad. Amtsblatt Nr. 1) sowie der Verbrauchsregelungsstrafverordnung in der Fassung vom 25. November 1941 (RGBl. I S. 734) bestraft, soweit nicht nach anderen Bestimmungen, insbesondere nach § 1 der Kriegswirtschaftsverordnung in der Fassung vom 25. März 1942 (RGBl. I S. 147) eine höhere Strafe verwirkt ist.

§ 9

Diese Anordnung tritt am 15. Juli 1946 in Kraft. Gleichzeitig treten sämtliche entgegenstehenden Anordnungen, Bekanntmachungen, Rundbriefe, Runderlasse usw. der Landeswirtschaftsämter Stuttgart und Karlsruhe sowie alle Anordnungen, Bekanntmachungen, Runderlasse usw. der früheren Reichsstelle für Textilwirtschaft, der früheren Reichsstelle für Kleidung und verwandte Gebiete und anderer bisher auf dem Gebiet der Spinnstoffwirtschaft zuständiger Stellen außer Kraft.

Stuttgart, den 1. Juli 1946.

Wirtschaftsministerium Württemberg-Baden
— Landeswirtschaftsamt —
gez. Dr. Wiedmann.

Artikel-Liste A

der bis auf weiteres zur Herstellung für den zivilen Bedarf zugelassenen Spinnstoffwaren

I. Arbeits- und Berufskleidung.

1. Gewerbe für Spezialberufskleidung aus Leinen oder Flockenbastmischgarn
2. Mischgarndrillich
3. Kunstseidenkörper für Berufskleidung
4. Grobnessel für Schürzen
5. Nessel für Spezialberufskleidung
6. Kunstseidengewebe für Frauenberufskleidung
7. Nessel für Frauenarbeitsschürzen
8. Moleskin für Schweißanzüge
9. Pilot für Arbeiterkleidung.

II. Oberstoffe, wollartig.

1. Tirtey, Whipcord, Bukskin für Arbeiterjacken und -hosen
2. Anzugstoff für Männer und Knaben
3. Kleiderstoff für Frauen, Mädchen und Kinder
4. Mantelstoff für Männer
5. Mantelstoff für Knaben
6. Mantelstoff für Frauen und Mädchen
7. Hals- und Umschlagtücher
8. Strichloden
9. Bauernloden
10. Säureloden
11. Säurchemdenflanell.

III. Oberstoffe, andere.

1. wärmender Frauen-Kleiderstoff (Art Meeran Glauchau)
2. Frauenkleiderstoff
3. Regenmantelstoff, imprägniert
4. wärmender Kinderkleiderstoff
5. Stoff für Kinderkleidung, buntgewebt oder bdruckt.

IV. Futter- und Einlagestoffe.

1. Stoff für Taschenfutter
2. Halbkunstseidenes Taschenfutter für Arbeiterkleidung
3. Futterkörper
4. Frauenfutterstoff
5. Stoff für Ärmelfutter
6. Stoff für Leibfutter, Schneiderware
7. Einlagestoff für Wattierung von Oberkleidung
8. Einlagestoff für Wattierung von Oberkleidung (leicht).

V. Leib- und Säuglingswäsche.

1. Biber für Grubenhemden
2. Oberhemdenstoff für Männer
3. Kragenstoffe
4. Gewebe für Männernachthemden
5. Nessel für Männerarbeitshemden
6. Kunstseidengewebe für Frauenwäsche
7. Kunstseidengewebe für Frauen-Nachthemden
8. Jacquardstoff für Mieder
9. Korsettsatin
10. Armblattstoff
11. Besatzstoff
12. Rauhkörper für Schlafdecken, Lätzchen, Kinderschlafanzüge, Kleidchen
13. Flanell für Wickeltücher und Unterlagen
14. Nessel für Anknöpfhöschen und Anzüge
15. Nessel für Hemdchen
16. Mull für Windeln
17. Frottierstoff für Säuglingsbadetücher.

VI. Bettwäsche.

Bettwäsche aus Leinen oder Flockenbastmischgarn.

VII. Haushaltbedarf.

1. Handtücher
2. Geschirrtücher
3. Taschentücher
4. Drell für Matratzen
5. Scheuertücher
6. Inlett
7. Papiergewebe zur Herstellung von Strohsäcken

VIII. Erzeugnisse der Wirkerei und Strickerei

1. Unterwäsche für Männer, Frauen und Kinder
2. Kinderkleidung
 - a) Strickanzüge
 - b) Kleider
 - c) Pullover und Westen
 - d) Röcke
 - e) Hosen
 - f) Gamaschenhosen
 - g) Trainingsanzüge.
3. Frauenkleidung
 - a) Kleider
 - b) Pullover und Westen
 - c) Röcke.
4. Männerkleidung
 - a) Pullover und Westen
 - b) Erstlingsbekleidung
 - c) Strümpfe und Socken.

IX. Schlafdecken.**X. Nähmittel — Handstrick- und Stopfgarn.****XI. Gespinste und Gewebe für die Reparaturbekleidung.****XII. Sanitärer Bedarf.****XIII. Erzeugnisse der Band- und Flechtartikel.****Artikel-Liste B**

der bis auf weiteres zur Herstellung für den zivilen Bedarf zugelassenen Spinnstoffwaren (Bekleidungs- und Ausstattungsgegenstände).

I. Männer- und Knabenkleidung.

1. Arbeits-, Berufs- und Spezialberufskleidung
2. Regen- und Wetterschutzkleidung
3. Anzüge zweiteilig, Jacken und Hosen
4. Arbeitshemden
5. Oberhemden
6. Kragen

7. Nachthemden
8. Unterjacken und Unterhemden
9. Unterhosen, Kombinationen
10. Taschentücher
11. Hosenträger, Sockenhalter
12. Hüte und Mützen.

II. Frauen- und Mädchenkleidung.

1. Arbeits- und Berufskleidung

2. Regen- und Wetterschutzkleidung
3. Blusen und Kleider
4. Kostüme (Jacken und Röcke)
5. Büstenhalter, Strumpfhaltnergürtel, Hüfthalter, Korsetts, Armblätter
6. Taghemden
7. Nachthemden
8. Unterröcke, Unterkleider
9. Taschentücher

10. Hüte und Mützen, Kopftücher

III. Säuglings-Ausstattung.

IV. Bett- und Haushaltsbedarf

1. Bettwäsche
2. Handtücher
3. Geschirrtücher
4. Matratzen
5. Strohsäcke
6. Steppdecken.

Es fehlt überall an Spinnern

bl. Hof, 5. Oktober

Wie in der ganzen amerikanischen Zone so wird auch in den nordbayerischen Spinnereien heute die amerikanische Baumwolle verarbeitet. Erfreulicherweise können in Nordbayern wie in ganz Bayern sehr erhebliche Kapazitäten hierfür zur Verfügung gestellt werden. Die Zahl der betriebsfähigen Spindeln liegt im nordbayerischen Textilzentrum nach sachverständigen Schätzungen um nur etwas mehr als ein Viertel unter der Zahl der vorhandenen Spindeln, die früher fast die Zahl von 1 Million erreichten. Aus dieser Ziffer kann man erkennen, welche Bedeutung die Spinnerei Nordbayerns nicht nur für die Arbeits- und Wirtschaftslage ihres Gebietes sondern ganz Bayerns hat, und daß darüber hinaus die nordbayerische Kapazität als größtes Zentrum der Spinnerei in der ganzen US-Zone in starkem Maße die Gesamtleistung der Textilwirtschaft der Zone mitbestimmt. Die Sorgen und Schwierigkeiten, die zur Zeit hier auftauchen, sind typisch für die Sorgen und Schwierigkeiten der Spinnereien überhaupt, und sie wirken sich entsprechend auf die weiteren Stufen der Textilwirtschaft aus.

Ein Problem ist es, das heute alle anderen überschattend im Vordergrund steht: die Sorge um die Arbeitskräfte. Gerade in der Spinnerei hört man immer wieder die besorgte Feststellung: Es fehlt an Spinnern! Und diese Sorge wächst mit der Zeit; je notwendiger es wird, die Spinnereien auszulasten, um so empfindlicher macht es sich bemerkbar, daß weniger Facharbeiter als betriebsfähige Spindeln vorhanden sind. Die Suche nach Ersatz oder neuen Kräften ist in der Regel nicht von großem Erfolg begleitet. Als typisch sei hier die Erfahrung einer Spinnerei aus dem nordbayerischen Bezirk wiedergegeben, die sich mit einer Aufforderung zur Arbeit an 300 ihr von früher bekannte Fachkräfte wandte, aber nur von sechs der Angesprochenen überhaupt eine Stellungnahme erhielt.

Wo liegen die Gründe?

Bevor man die Möglichkeiten zur Beseitigung der Spinnernot erörtert, sollte man sich darüber klar werden, wo die Gründe für diese Entwicklung liegen. Hier ist nachzutragen, daß der Mangel an Spinnerei-Arbeitern eine allgemeine Erscheinung in ganz Deutschland ist, deren Grund in allen vier Zonen gleich zu sein scheint. Darüber hinaus ist die Spinnernot inzwischen in der ganzen Welt festzustellen. Für Deutschland läßt diese Frage sich, wenigstens was den allgemeinen Hintergrund angeht, ziemlich klar beantworten. Die auch hierfür oft herangezogene Erklärung, daß die Ursache in der derzeitigen Währungsfrage zu suchen sei, ist nicht ausreichend. Gewiß wirken die sich mit der Geldfrage verbundenen Begleiterscheinungen auf die Facharbeiterschaft der Spinnereien aus, ihre Gründe sind damit aber nicht erschöpft. Man muß einmal die Altersstruktur der Spinnerei-Arbeiter betrachten, um tiefer zu sehen. Schon eine Umfrage bei wenigen Spinnereien zeigt, daß das Durchschnittsalter der Belegschaften relativ hoch liegt und daß man in den meisten Fällen von einer ausgesprochenen Überalterung sprechen kann.

Im Grunde ist das gar nicht verwunderlich. Seit Jahren, genauer gesagt: seit mehr als einem Jahrzehnt steht ja die Textilindustrie und damit die Spinnerei im Hintergrund unseres Wirtschaftslebens. Als in Deutschland der sogenannte „Wirtschaftsaufstieg“ begann, trat die zivile Industrie automatisch an die zweite Stelle, denn der wirtschaftliche „Aufstieg“ war nichts anderes als eine reine Rüstungskonjunktur, in der alles, was mit der Rüstung im Zusammenhang stand,

vor allem also die Metallindustrie, das Feld beherrschte. Dort wurden die hohen Löhne bezahlt, dort gab es zusätzliche Leistungen verschiedener Art, und dort schließlich schienen sich besonders günstige berufliche Chancen zu bieten. Die Jugend ging — etwa nach 1935 — weitaus überwiegend in die Metallindustrie, die elektrotechnische, die chemische Industrie, in das Baugewerbe, in viele andere mit der Rüstungskonjunktur verbundene Wirtschaftszweige — aber sie ging nur zu ganz geringen Teilen in die Textil- oder Bekleidungswirtschaft und zum geringsten in die Spinnerei. Der Mangel an Spinnern ist im Grunde nichts anderes als eine Quittung mehr für die Wirtschaftspolitik der Vergangenheit.

Die letzten Kriegsjahre haben diese Entwicklung vollendet. Nicht allein, daß den Spinnereien die Reste eines Nachwuchses durch den Wehrdienst genommen wurden, es setzte auch ein radikaler Entzug von Arbeitskräften im Rahmen des staatlich gelenkten „Arbeitseinsatzes“ ein, und zwar gerade der jüngeren Jahrgänge, die zwangsweise in die Rüstung abgezogen wurden. Nachdem diese Kräfte umgeschult und die — wesentlich höheren — Löhne der Metallindustrie oder anderer Industrien erhalten haben, dürfte ihr größter Teil für die Spinnerei endgültig verloren sein.

Im übrigen ist der Mangel an Spinnern, worauf noch der Vollständigkeit halber hingewiesen werden soll, keine Angelegenheit von heute und gestern, er tritt nur jetzt in Erscheinung. Jahrelang waren ja die Kapazitäten der Spinnerei nicht annähernd voll in Anspruch genommen, nun, wo es um ihre gesteigerte Auslastung geht, wird plötzlich ein Mangel akut, der schon lange latent war.

In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, ob wir nach der Spinnernot auch einen Webermangel bekommen werden, wenn die Inanspruchnahme der Weberei stärker werden wird. Man kann diese Frage nur bedingt bejahen, da in der Weberei relativ größere Reserven an Facharbeitern zur Verfügung stehen. Gewiß werden in einiger Zeit auch Weber knapp werden, jedoch nicht in dem Grade wie dies bei den Spinnern der Fall ist. In der Spinnerei ist heute jedenfalls die Lage bereits so, daß man ihre Leistungsfähigkeit nicht mehr aus der Zahl der betriebsfähigen Spindeln errechnen kann, sondern will man theoretische Ergebnisse vermeiden, immer auch die Anzahl der effektiv zur Verfügung stehenden Arbeitskräfte mit berücksichtigen muß.

Möglichkeiten zur Abhilfe?

Man soll sich darüber klar sein, daß diese Lage nicht mit einfachen Mitteln zu ändern ist. Eine in ihren Ursachen so tiefgreifende Erscheinung erheischt zu ihrer echten Beseitigung auch ebenso tiefgreifende Mittel und Methoden. Mit der Heranbringung neuer Kräfte allein, etwa aus Flüchtlingskreisen und auf dem Wege der Umschulung, ist dieses Problem nicht zu meistern. Gewiß kann die Umschulung eine wichtige Hilfe sein, ihre Wirkungen werden aber erst dauerhaft sein, wenn es gelungen sein wird, diese Arbeit wieder anziehend zu machen.

In der Textilindustrie und auch in offiziellen Kreisen hat man sich in letzter Zeit sehr viel mit diesem Problem beschäftigt. Dabei wurde u. a. darauf hingewiesen, daß es von großer Bedeutung wäre, die allgemeinen Arbeitsbedingungen zu verbessern. Ein Beispiel für solche Möglichkeit ist die Verbesserung der Staubabsaugung. Mit der Rückkehr zu den natürlichen Spinnstoffen ist die Entstaubung wieder wichtig geworden. Vielfach sind aber die Absauganlagen nicht mehr in bestem Zustande, was nach der vollständigen Umstellung auf Zellwolle nicht weiter verwunderlich erscheint. Voraus-

setzung ist freilich, daß die für die Bewirtschaftung der benötigten Materialien zuständigen Stellen über die Bedeutung der Erneuerung von Entstaubungsanlagen unterrichtet werden und das benötigte Material auf Verlangen auch zugeteilt wird.

Weitere Möglichkeiten zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen liegen auf der Hand, z. B. die Verabreichung warmer Mahlzeiten usw. Gewiß ist es sehr schwer, solche Vorhaben heute durchzuführen, wenn aber die amtlichen Stellen Verständnis zeigen, sollte sich doch hier und da eine Möglichkeit dazu ergeben.

Die Möglichkeit materieller Prämien oder von Lohnzusätzen als in Geldform sei nur angedeutet. Ähnliches ist ja in der französischen Zone versucht worden. Man kann manches dagegen einwenden, es ist aber nicht zu leugnen, daß diese Methode zu Erfolgen geführt hat.

Das Problem des Lohnniveaus, das im Hintergrund steht, sei nur angedeutet. Man kann diese Frage ohne schwerwiegende Folgerungen für die gesamte Wirtschaft heute nicht anschneiden, aber man sollte sich rechtzeitig darüber klar werden, daß dieses Problem sich eines Tages als unaufschiebbar zur Lösung stellen wird.

Diese Betrachtung soll nicht abgeschlossen werden ohne die Feststellung, daß die Zeit von sich aus, wenn auch nicht eine Lösung, so doch eine Abmilderung bringen wird. Es wird sich in einiger Zeit bis zu einem gewissen Grade so etwas wie eine automatische Rückkehr zur Textilindustrie, später, wenn Arbeit und Geld knapper werden, möglicherweise sogar ein gewisser Zug zu dieser Industrie ergeben, die auf lange Sicht gesehen zu den relativ bestbeschäftigten Deutschlands gehören wird. Nur: diese Entwicklung kann einmal an der Spinnerei weitgehend vorbeigehen und zum anderen kann es zu lange dauern, bis sie in spürbarem Maße eintritt.

Spinnerei — das Tor zur Textilwirtschaft

Man sagt nicht zu viel mit der Feststellung, daß die Lösung dieser Frage keineswegs eine Angelegenheit der Spinnerei allein, sondern der ganzen Textil- und Bekleidungswirtschaft ist. Die Spinnerei ist das Tor zur Textilwirtschaft, durch das alle Rohstoffe geschleust werden müssen. Ist dieses Tor zu eng, dann leidet die Arbeit in allen den Stufen, die dahinterliegen. Die Bedeutung der Spinnerei geht aber heute weit darüber hinaus, sie ist zugleich diejenige Stufe der Textilwirtschaft, von deren Leistung es überhaupt abhängt, wieviel Rohstoffe aus den Lieferungen aus Lohnverträgen für den deutschen Bedarf übrigbleibt. Eine leistungsfähige Spinnerei-Industrie kann den Rohstoff-Anfall, der für das deutsche Inland zur Verfügung steht, wesentlich vermehren und umgekehrt. Allein diese Feststellung der besonderen Bedeutung, die der Spinnerei heute zukommt und die wesentlich gewichtiger ist als zu normalen Zeiten, genügt, um die Lösung des Facharbeitermangels in den Spinnereien in die Reihe der dringlichsten wirtschaftlichen Aufgaben einzuordnen.

Aus der Firmenwelt

Unter dieser Überschrift wollen wir laufend über alle Ereignisse aus dem Kreise der Firmen der Textil- und Bekleidungswirtschaft berichten. Neugründungen, Verlegungen, Wiedereröffnungen, Verkäufe, Jubiläen, — kurz, alles was sich im Firmenleben ereignet, gehört hierher. Gerade in unserer Zeit, in der sich so viel geändert hat und noch weiterhin ändert, erscheint uns eine solche laufende Berichterstattung sehr wertvoll. Wir bitten alle Firmen, uns entsprechende Mitteilungen zu machen.

Volkswirtschaftliche Leistungen des Textil-Einzelhändlers

Wie es wirklich in den Geschäften aussieht

Aus Kreisen der Organisation des Württembergischen Einzelhandels erhalten wir die folgenden Ausführungen:

Der durch Kriegsschaden und Nachkriegseinflüsse vor fast leeren Lagern und in größeren Städten auch vor Trümmern seiner Verkaufsstätte stehende Textil-Einzelhändler hat innerhalb der ihm durch die Wirtschaftslenkung gezogenen Rahmen Aufgaben zu erfüllen, die in normalen Wirtschaftszeiten als „wirtschaftlich unmöglich“ bezeichnet worden wären. Der Textil-Einzelhändler wird z. B. zum „Einkäufer“ innerhalb einer Wirtschaft, die infolge jahrelangen Verschleißes und der eingeschränkten Produktion sowie der Zoneneinteilung einen Warenbezug im Textilsektor so gut wie ausschließt. Dazu kommt, daß manche Herstellerfirmen im Hinblick auf die bevorstehende Währungsreform nur zögernd verkaufen. Teilweise sind die Hersteller durch Sonderprogramme tatsächlich so ausgelastet, daß selbst dem unermüdlichsten alten Kunden keine Lieferzusage gegeben werden kann. Erschwert wird der Einkauf noch durch die Tatsache, daß das Punktvermögen, d. h. das Einkaufskapital des Textil-Einzelhändlers, beschränkt wurde.

Wohl hat der eine oder andere Textilkaufer sein gerettetes oder sonst vorhandenes Warenlager festhalten wollen. Die meisten Textil-Einzelhändler aber nehmen ihre Berufspflichten sehr ernst, und es trifft der dem Textil-Einzelhandel von Laien gemachte Vorwurf, er würde den Verbraucher heute nicht richtig bedienen, in der Regel nicht zu. Vom Einzelhandelskaufmann ging die Anregung aus, durch Altmaterialsammlungen der Rohstoffknappheit mit dem Motto „Lumpen her, wir schaffen Kleider“ zu begegnen; er schlug den Tauschring vor, der manchen Verbraucherwunsch erfüllen kann; er führt durch Umschulung der Verkaufskräfte oder durch Vermittlung Reparaturen und Neuanfertigung durch. Das sind Maßnahmen, die nicht in sein eigenes Arbeitsgebiet fallen, und die er durchführte bzw. durchführt, ohne finanzielle Entschädigungen in der Höhe zu erhalten, daß sein Einsatz für ihn ein echter betriebswirtschaftlicher Vorteil wäre.

Die heute allgemein besonders brennenden Probleme der Versorgung der arbeitenden Bevölkerung, der Flüchtlinge, der heimkehrenden Soldaten, der heranwachsenden Jugend, der Säuglinge, der jüngsten und alten Haushalte und der Fliegergeschädigten treffen den Einzelhandelskaufmann in besonderem Maße. Hierbei wird er von den Wirtschaftsämtern stark beansprucht, die sich auf den Einsatz des Textil-Einzelhandels verlassen müssen.

Jeder Textil-Einzelhändler ist verpflichtet, jeden Bezugschein einzulösen ohne Rücksicht auf die Frage der Lagerhaltung. Er hat nicht die Möglichkeit, wie bereits oben ausgeführt, sein Lager entsprechend dem Verkauf zu ergänzen. Das bedeutet nicht nur Sortimentschwund, sondern auch fortwährende Reduzierung des Umsatzes bei gleich hohen fixen Kosten und erhöhten Wiederbeschaffungskosten, so daß heute schon die meisten Textil-Einzelhandelsfirmen mit Verlust arbeiten, eine Feststellung, auf die noch weiter einzugehen sein wird, besonders im Hinblick auf die erhöhten Steuern und auf die Tatsache, daß keinesfalls etwaige Erhöhungen der Herstellereinkosten ohne weiteres von den Einzelhandelsspannen aufgefangen werden können.

Der Textil-Einzelhändler stellt heute in vielen Fällen seine Arbeitskraft der Wirtschaft kostenlos zur Verfügung, während er das Stammpersonal mit verhältnismäßig zu hohem Gehaltskonto zu halten versucht. Ein weiterer Substanzverzehr entsteht ihm u. a. dadurch, daß er im Interesse der Bevölkerung und des Rufes der Stadt seine meist in Selbsthilfe aufgebauten Verkaufsstellen weit über seine Angebotsmöglichkeiten hinaus offenhält.

Der Textil-Einzelhändler stellt sich mit anerkannter Arbeitsbereitschaft zur Verfügung, weil er dem Verbraucher am nächsten steht. Er kann deshalb mit gutem Recht die Forderung an die vorgeordneten Handelsstufen und die Herstellerfirmen stellen, ihn mit allen Mitteln durch Warenlieferungen zu unterstützen.

Dr. Sch.

Freier Samstagnachmittag im Einzelhandel?

Stuttgart, 5. Oktober

Es ist trotz vieler Bemühungen seit Jahrzehnten nicht gelungen, die Wünsche der kaufmännischen Angestellten mit den Wünschen der Verbraucherschaft am Samstagnachmittag in Einklang zu bringen. Nun sind in Großhessen die ersten Bemühungen zu erkennen, daß die Angestellten sich einen freien Nachmittag am Samstag erringen wollen. Man habe festgestellt, daß an den Samstagnachmittagen schon seit geraumer Zeit so wenig zu tun sei, daß eine weitere Offenhaltung der Geschäfte nicht mehr erforderlich wäre. Die Bevölkerung könne ihre Einkäufe auch bis 14 Uhr tätigen.

Der „Frankfurter Frauenausschuß“ hat sich aber entschieden gegen diese Bemühungen gewandt und weist darauf hin, daß der Samstagnachmittag die einzige Gelegenheit für alle berufstätigen Frauen sei, in Ruhe einzukaufen. Ein starker Arbeitsausfall wäre unvermeidlich, wenn die berufstätigen Frauen gezwungen würden, ihre Einkäufe während der Arbeitszeit durchzuführen. Der Ausschuß glaubt nun, mit dem Vorschlag einer Schließung am Montagvormittag, das Ei des Kolumbus gefunden zu haben.

Wir sind zusammen mit der Vereinigung Württembergisch-Badischer Textil-Einzelhändler der Auffassung, daß eine einheitliche Ladenzeitregelung überhaupt nicht durchführbar ist. Man muß hier von den Lebensbedürfnissen und Lebensgewohnheiten ausgehen, die von Stadt zu Stadt und von Land zu Land verschieden sind. Möglich und wünschenswert wäre die Festlegung von Mindestverkaufszeiten, nach der

sich jeder Verbraucher richten kann und die im übrigen örtlich abgewandelt werden können. Die Lösung einer Schließung am Montagvormittag halten wir aus verschiedenen Gründen für unzweckmäßig. Einmal, weil gerade am Montag neue Post, neue Pakete eingegangen sind, die ordentlich und ruhig behandelt sein wollen und zum anderen, weil es psychologisch falsch wäre, die Woche mit Freizeitgestaltung zu beginnen. Für Württemberg-Baden ist eine Regelung dieser Frage geplant, auf die wir noch zurückkommen werden.

Es sei erwähnt, daß in einigen Bezirken, z. B. in Lippe, Einzelhandelsbetriebe unter Fortfall der Mittagspause an Samstagen um 14 Uhr schließen dürfen.

Nachwuchs und Ueberalterung des Einzelhandels

* Hamburg, 5. Oktober

Vom Einzelhandelsverband für die britische Zone wurden Maßnahmen zur Erneuerung des Berufs- und Fachschulwesens eingeleitet. Während des Krieges waren fast alle derartigen Einrichtungen zum Erliegen gekommen. Allgemein besteht Mangel an Lehrkräften, Schulräumen und Unterrichtsmaterial. Die erste Gründung einer neuen Berufsschule fand in Düsseldorf statt.

Gleichzeitig ist in Zusammenarbeit mit Arbeitsämtern und Gewerkschaften eine Nachwuchswerbung geplant, um der Überalterung des Einzelhandels zu begegnen. Gegenwärtig sind rund 70 Prozent der Berufstätigen im Einzelhandel über 40 Jahre, mehr als 60 Prozent über 50 Jahre alt.

Preisdruck bei Behelfsartikeln

* München, 5. Oktober

Auf dem Markt der sogenannten „Behelfsartikel“ zeigen sich die ersten Wirkungen der Geldknappheit. Die Nachfrage geht zurück, und die Verbraucher prüfen mehr als bisher Qualität und Gebrauchswert.

Solche Beobachtungen werden jetzt vielfach aus bayerischen Städten berichtet, wo Holz- und Spielwaren bisher schon billiger angeboten wurden als in Norddeutschland. Auch dort treten die Behelfsartikel deutlich in den Hintergrund. Der Verbraucher hat das Interesse daran verloren und hat auch nicht mehr so viel Geld für unnötige Dinge. Soweit der Großhandel solche Artikel geführt hat, wirft er sie jetzt, wie immer wieder beobachtet werden kann, auf den Markt.

Von Hamburger Einzelhandelsgeschäften wurden ebenfalls fühlbar Umsatzrückgänge bei diesen Artikeln festgestellt. Die nachlassende Nachfrage wirkt sich bereits von selbst in einer Senkung der Preise aus.

Angesichts dieser Entwicklung wird die Überprüfung der Preisgestaltung künftig hinter der Kontrolle der Rohstoffverwendung zurücktreten können. Was nach den noch geltenden Preisvorschriften als Behelfsartikel gilt, ist kürzlich in einer Anordnung des bayerischen Landeswirtschaftsamtes (Preisbildungsstelle) katalogmäßig festgehalten worden. Die Liste umfaßt u. a. Kacheln, Wandsprüche aller Art, Präßblumenbilder, Untersetzer, Ascher, Streichholzbehälter, Rauchtischleuchter, Figuren aller Art, Tabletten, Kästen, Schachteln und ähnliche Behälter, Buchstützen und Photoständer, Lesegeräte, Serviettenringe und -ständer, Holzstiele und Holzschalen mit Bemalung usw.

Unveränderte

Preisauszeichnungspflicht

* Stuttgart, 6. Oktober

Um einen weit verbreiteten Irrtum klarzustellen, sei darauf hingewiesen, daß die Preisauszeichnungspflicht unverändert besteht. Die Vorschriften, insbesondere § 8 der Verordnung über die Preisbildung für Spinnstoffe und Spinnstoffwaren im Einzelhandel vom 17. 9. 1939 (RGBl. S. 1877) sind einzuhalten. Die Preisauszeichnung ist ein wichtiges Hilfsmittel für Kontrollen und erleichtert dem Publikum die selbständige Prüfung des Warenangebots.

Zur allgemeinen Unterrichtung seien die wichtigsten Vorschriften noch einmal hervorgehoben:

1. Wer als Einzelhändler oder auf andere Weise im Kleinhandel Waren veräußert, ist verpflichtet, diese Ware mit den dafür geforderten Preisen auszuzeichnen. Die Auszeichnung hat unter Angabe der handelsüblichen Gütebezeichnung und der handelsüblichen Verkaufseinheit der Ware oder Leistung zu erfolgen. Die genannten Vorschriften gelten entsprechend für alle Waren, die vom Einzelhändler oder auf andere Weise im Kleinhandel nach Musterbüchern angeboten werden.

2. Die Preisauszeichnung hat zu erfolgen:

a) bei Waren, die in Schaufenstern, in Schaukästen, innerhalb oder außerhalb des Ladens auf Verkaufsständen oder in sonstiger Weise sichtbar ausgestellt werden, durch gut lesbare Preisschilder;

b) bei den unter a) im ersten und zweiten Satz genannten Waren, die zum alsbaldigen Verkauf bereitgehalten werden, entweder dadurch, daß die Waren oder ihre Umhüllungen oder die Behältnisse (Regale), in denen sie sich befinden, beschriftet oder mit Preisschildern verbunden werden, oder dadurch, daß Preisverzeichnisse an leicht sichtbarer Stelle gut lesbar angebracht oder Preislisten zur Einsicht ausgelegt werden;

c) bei den zu a) im letzten Satz bezeichneten Waren dadurch, daß die Preise für die Verkaufseinheit auf den Mustern oder damit verbundenen Preisschildern oder Preisverzeichnissen gut lesbar angegeben werden.

d) Die Kennzeichnungen dürfen nur mit Schreibmaschine, Auszeichnungsmaschine, Stempel, Tinte oder Tintenstift vorgenommen werden. Bei Änderungen darf der ursprüngliche Wortlaut nicht unleserlich gemacht oder radiert werden.

Auf dem Wege zur wahren Bilanz

Die Kriegswirtschaft hat auch dem rechnenden Unternehmer eine Anzahl von bisher unlösbaren Problemen zurückgelassen. Bei zahlreichen Vermögens- und Schuldposten ist eine einigermaßen korrekte Bewertung noch unmöglich, so daß ein verlässiges Urteil über die jetzige und damit die zukünftige Unternehmungslage außerordentlich erschwert ist. Zahlreiche kaufmännische Probleme stehen vor der Aufgabe, ihren Organismus in ihren Wirkungskreis neu aufzubauen. Diese Um- und Umformung muß vielfach unter veränderten Verhältnissen erfolgen, weil Umfang des Geschäftes, Standort des Betriebes, Produktionsprogramm, Rohstoffgrundlage, maschinelle Ausrüstung usw. wesentlich von denen des alten Unternehmens abweichen. Infolge von Betriebsstörungen kann die technische Betriebsorganisation erheblich gewandelt sein; der Abnehmer- und Lieferantenkreis ist durch Standortverlegung und Zonenbarrikaden nach Umfang und Zusammensetzung oft ein wesentlich anderer. In solchen Fällen müssen Belastungen, Forderungen und Verpflichtungen aus einer ehemals umfangreichen Produktion auf einen stark verkleinerten Betrieb übernommen werden. Von um so größerer Wichtigkeit ist es, aus einer einwandfreien Bilanz eine sichere Erkenntnis der zur Verfügung stehenden Energien und Kräfte zur Erreichung der geplanten Ziele zu erhalten.

Die Findung eines zuverlässigen Wertansatzes ist nicht nur bei allen Sachwerten erschwert; vor allem gibt die Bemessung der Forderungen und der Verpflichtungen schwer lösbare Rätsel auf. Die Unsicherheit der Forderungen gegenüber dem öffentlichen Auftraggeber und anderen Behörden sowie viele private Zahlungsansprüche veranlassen zahlreiche Unternehmer, die Abwicklung ihrer alten Verpflichtungen mit der Begründung abzulehnen, daß eine generelle Regelung erwartet werden müsse, welche eine gerechte Verteilung der aus der Kriegswirtschaft resultierenden Verpflichtungen auf alle, auch die besonders begünstigten Geschäftsbetriebe bringe. Es wurde mehr und mehr üblich, Ware nur gegen Kaution oder gegen Ware abzugeben. Abgesehen von den leider allzu weit ausgedehnten Tauschgeschäften sind im Zahlungsverkehr allmählich wieder normale Verhältnisse zurückgekehrt.

Die erste gesetzliche Regelung in dem Fragenkreis um die Verpflichtungen aus der alten Rechnung hat nunmehr die jüngst in den Ländern der amerikanischen Zone veröffentlichte Vertragshilfe-Verordnung gebracht. Sie stellt fest, und darin liegt ihre grundsätzliche Bedeutung, daß Verpflichtungen der privaten Unternehmer aus der Kriegswirtschaft nach wie vor bestehen und beglichen werden müssen. Zur Vermeidung von voreiligen Zusammenbrüchen ist lediglich vorgesehen, im Wege richterlicher Vertragshilfe Stundungen und Teilzahlungen zu vereinbaren oder festzusetzen. Besteht nun nach dieser Klarstellung die Möglichkeit, in der Bilanz ein Wesensbild des Unternehmungszustandes zu gewinnen? Die Vertragshilfeverordnung ist nur ein Schritt auf dem Wege zu diesem Ziele. Hinsichtlich der Forderungen und Verpflichtungen gegenüber privaten Unternehmungen, soweit sie ihren Sitz in der Ostzone haben, ist die Regelung eindeutig. Anhand eines seiner Liquiditätslage angepaßten Tilgungsplanes kann sich der Unternehmer einen verbesserten Einblick in seine Finanzsituation verschaffen. Dagegen bleiben der große Kreis und die vielfältigen Spielarten von Schuld- und Forderungsverhältnissen gegenüber dem Reich, beschlagnahmten Betrieben und Betrieben in der Ostzone sowie der Forderungen auf Grund von nicht mehr zur Auslieferung gekommenen Aufträgen so ungeklärt wie zuvor.

Wenn die Bilanz Erkenntniskraft für die tatsächliche Unternehmungslage haben soll, darf die steuerliche Regelung, wonach verbrieft und unverbrieft Forderungen gegen das ehemalige Reich einschließlich echter Kriegsschädenforderungen zum Nennwert einzusetzen sind, nicht für die kaufmännische Bilanz maßgebend sein. Diese zweckbestimmte Vorschrift auf Grund fiskalischer Erwägungen soll der Ermittlung des periodischen Umsatzerfolges dienen, kann aber nicht zu einem aussagefähigen Überblick über die wahre Vermögenslage führen.

In der Handelsbilanz muß sich der Kaufmann

ehrliche Rechenschaft legen und die aus der alten Rechnung übernommenen Positionen mit dem Wert ansetzen, den er ihnen am Bilanztag im Hinblick auf die zukünftige Entwicklung seines Unternehmens beimißt. Manche Unternehmer haben den Plan erwogen, das neue laufende Geschäft in eine gesonderte Gesellschaft auszugründen, um so dem Friedensgeschäft unbelastet von den Posten der Kriegswirtschaft eine freie Entwicklungsmöglichkeit zu geben. Man möchte also die Abwicklung aller aus der Kriegswirtschaft stammenden Vermögens- und Schuldwerte dem alten zu liquidierenden Unternehmen belassen. Eine solche juristische Trennung von Alt- und Neugeschäft ist eine Radikallösung, die wegen der organischen Verflechtung aller Betriebswerte meist mit erheblichen technischen, organisatorischen und juristischen Schwierigkeiten verbunden ist. Sie dürfte auch nur selten zum erwünschten Ziel führen, da sie einen Zusammenbruch des abzuwickelnden Altunternehmens beschleunigen würde, der notwendig Rückwirkungen auf das Neugeschäft auslösen müßte, weil sich dieses nicht von seinen Verpflichtungen durch juristische Ausgründung befreien kann. Dagegen kann eine rechnerische Trennung des Friedensgeschäftes von der Abwicklung des alten Geschäftes die Erkenntniskraft von Buchhaltung

Die Bilanzierung von Plünderungsschäden

Die nachfolgenden Ausführungen bringen wichtige Klarstellungen, die für Industrie und Handel unseres Wirtschaftszweiges interessant sind.

Nach Art. VIII Ziffer c des Kontrollratgesetzes Nr. 12 dürfen „durch den Krieg verursachte Zerstörungen oder Beschädigungen“ den steuerlichen Gewinn nicht mindern. Um die Auslegung dieser Bestimmung ist viel gestritten worden. Sehr stark vertreten wurde ursprünglich die Auffassung, daß die Bilanzierungspflicht davon abhängig sei, ob eine eindeutige Rechtsgrundlage für einen Entschädigungsanspruch gegen den Staat gegeben ist oder nicht. Ein solcher Rechtsanspruch besteht aber bei den Plünderungsschäden nicht immer. Die Veranlagungsrichtlinien für Württemberg-Baden, die die „herrschende Meinung“ zum Ausdruck bringen, erklären sich nunmehr unzweideutig gegen das Erfordernis eines Rechtsanspruchs. Die Richtlinien folgern aus dem Grundgedanken des Art. VIII, daß unter die Ziffer c alle durch den Krieg und seinen Ausgang verursachten „Schäden“ (damage) fallen ohne Rücksicht darauf, ob ein Rechtsanspruch nach der Kriegssachschäden-VO oder nach anderen Gesetzen besteht oder etwa zu erwarten ist.

Ob ein Schaden durch den Krieg verursacht ist, entscheidet sich nach den Anschauungen des praktischen Lebens. Der Gewinn darf hiernach nicht beeinflusst werden durch Schäden, die nach der Kriegssachschäden-VO entschädigt werden einschließlich der bis zum 15. Juni 1945 durch Plünderungen oder auf dem Transport eingetretenen Schäden. Schäden, die nach dem 15. Juni 1945 durch Plünderung oder auf dem Transport eingetreten sind, sind in der Regel nicht mehr als durch den Krieg verursacht anzusehen. Sie werden im allgemeinen auf die öffentliche Unsicherheit zurückzuführen sein. Sie mindern den Gewinn in der Höhe, in der ein Ersatzanspruch nicht besteht. Die Finanzämter sind angewiesen, an den Nachweis, ob und in welcher Höhe ein solcher Schaden vorliegt, strenge Anforderungen zu stellen.

Der Begriff des Plünderungsschadens ist in den Veranlagungsrichtlinien nicht näher umschrieben worden. Nach dem Sinn der Regelung sollen alle typischen Kriegsfolgen erfaßt werden, und zwar nicht nur unmittelbare, sondern auch mittelbare. Man wird deshalb annehmen können, daß sowohl Requirierungen durch die alliierten Truppen im Rahmen der Kampfhandlungen hierher gehören, als auch Diebstähle durch Zivilisten im Zusammenhang mit den Kriegshandlungen. Auch die vergütungslose Aufteilung bzw. Vernichtung von Warenlagern durch deutsche Dienststellen im Verlauf von

und Bilanz wesentlich erhöhen. Mindestens sollte man durch eine Aufstellung der Bilanz mit Doppelspalten alle jene Positionen in einer Spalte vermerken, denen die unmittelbare Verbindung zum Friedensgeschäft fehlt. Diese Methode, wonach sich in der internen Bilanz für Alt- und Neugeschäft je ein besonderer Saldo ergibt, hat sich bereits bei vielen Unternehmungen als wertvoll erwiesen. Bei dieser Verfahrensweise wird die Beurteilung des neuen Geschäftes nicht durch die der Kriegszeit entstammenden Risiken erschwert, während andererseits die Summe der noch kriegsbedingten Verlustmöglichkeiten ablesbar ist. Einer solchen Regelung kommt sogar höherer Erkenntniswert zu, als einer Handelsbilanz mit teilweiser Abschreibung der dubiosen Forderungen, weil bis zur staatlichen Regelung subjektive Schätzungen nur ganz zufällig der späteren Lösung entsprechen werden. Im Interesse der Bilanzwahrheit und zum Schutze der Gläubiger des Friedensgeschäftes wäre dringend zu wünschen, daß die Bilanzierungsweise der dubiosen Bilanzposten der Kriegszeit gesetzlich geregelt würde. Da nach der steuerlichen Regelung über Bewertung zum vollen Nennbetrag die Vorschrift einer vollen oder teilweisen Abschreibung nicht erwartet werden kann, sollte wenigstens gefordert werden, daß durch gesondertes Herausstellen aller zweifelhaften Posten die durch den Krieg verursachten Risiken aus der alten Rechnung in jeder Handelsbilanz kenntlich gemacht werden.

Räumungsaktionen wird man zu den typischen Kriegsschäden rechnen müssen. Die Requisitionsschäden auf Grund eines geregelten Requisitionsverfahrens sind zwar keine Plünderungsschäden, dürfen aber ebenfalls wegen der bestehenden Entschädigungsansprüche an das Besatzungskostenamt den Gewinn nicht mindern. Der Kreis der Plünderungsschäden ist also zweifellos sehr weit gespannt.

Da es für die Plünderungsschäden bis zum 15. Juni 1945 auf das Bestehen eines Rechtsanspruchs nicht ankommt, hat auch ein Forderungsverzicht keine Bedeutung und kann nicht zu einer Gewinnminderung führen. Die Veranlagungsrichtlinien sprechen mit Deutlichkeit aus, daß mit Wirkung für das Jahr 1945 solche Forderungsverzichte steuerlich nicht berücksichtigt werden.

Welche Auswirkungen haben die vorstehenden Grundsätze auf das Bilanzbild? Die Plünderungsschäden wirken sich bei der Bilanz aufstellung in der Bewertung der Anlagewerte und der Warenbestände aus. Bei den Anlagewerten sind die Plünderungsschäden als Abgänge zu verbuchen, bei den Warenbeständen machen sich die Plünderungsverluste in der niederen Inventur bemerkbar. Es wäre nun zweifellos ein Verstoß gegen den Grundsatz der Bilanzwahrheit, wollte man die Verluste als nicht geschehen behandeln und einmal von einer Verbuchung der Abgänge Abstand nehmen und andererseits Vorräte in die Inventur nehmen, die gar nicht mehr vorhanden sind. Die Veranlagungsrichtlinien enthalten über die Form der Bilanz aufstellung in solchen Fällen keine Bestimmungen und überlassen dies den Steuerpflichtigen. Der Art. VIII bezieht sich lediglich auf die steuerliche Gewinnermittlung; in der Handelsbilanz muß nach anderen Grundsätzen bewertet werden. Soweit Rechtsansprüche bestehen, wird man also zumindest in der Steuerbilanz entsprechende Forderungen in die Aktiva einstellen; soweit Rechtsansprüche nicht bestehen oder noch nicht erkennbar sind, wird man entweder eine besondere Position (Steuerausgleichsposten) in die Bilanz aufnehmen oder einen Zuschlag zum Bilanzgewinn außerhalb der Bilanz vornehmen. Lassen sich die Verluste auf Grund von Unterlagen nicht feststellen, so müssen die Plünderungsschäden geschätzt werden, wobei die Auffassung des Steuerpflichtigen in erster Linie maßgebend sein muß. Natürlich ist er hierbei — vorbehaltlich vorgekommener Irrtümer — an eingereichte Schadensmeldungen und Entschädigungsanträge weitgehend gebunden. Die geplünderten Wirtschaftsgüter sind wertmäßig mit den Werten anzusetzen, mit denen sie in der Bilanz stehen würden, wenn sie nicht geplündert worden wären. Es kommen nur die Selbstkosten und nicht etwa die Verkaufskosten in Betracht.

Wie es in M.Gladbach aussieht

* Herford, 5. Oktober

Über die jetzige Lage und Entwicklung in M.-Gladbach liegt ein Bericht der Industrie- und Handelskammer M.-Gladbach vor, der recht aufschlußreich ist und viele konkrete Angaben enthält. Wie aus diesem Bericht hervorgeht, hat dieses westdeutsche Textilzentrum, das mit der US-Zone durch zahlreiche und mannigfache Beziehungen eng verbunden ist, durch die Kriegereignisse schwer gelitten. Gegenüber den maschinellen Vorkriegsbeständen waren im September 1945 in der

Baumwollweberei noch	50 Prozent
Wollweberei noch	50 Prozent
Seidenweberei noch	78 Prozent

der Webstühle vorhanden.

Von den ca. 1,20 Millionen Spindeln des Kammerbezirks sind noch ca. 500 000 Spindeln, das sind 42 Prozent der Gesamtspindelzahl, übrig geblieben. Ebenso haben nach vorsichtiger Schätzung die anderen Industriezweige einen 40- bis 50prozentigen Anlageverlust zu verzeichnen. Zusammenfassend bleibt anzumerken, daß eine Strukturwandlung infolge des Krieges nicht erkennbar ist.

Bezüglich der Entwicklung der Industrie in M.-Gladbach in den letzten Monaten wird in dem Bericht u. a. folgendes ausgeführt:

Die Spinnereien: Der größte Teil der Spinnereien ist im Besitz der Arbeitererlaubnis. Die Leistungen schwanken infolge des Rohstoffmangels in dem vergangenen halben Jahr zwischen 20 und 26 Prozent. Im Hinblick auf den erforderlichen Bedarf der Webereien ist dieses Resultat gering. Da inzwischen größere Belegungen für den technischen Sektor erfolgt sind, ist eine Steigerung der Ausnutzung im zweiten Halbjahr zu erwarten.

Die Webereien: Eindeutig ist bei der Entwicklung der Webereien eine stetige Aufwärtstendenz feststellbar und ein besseres Resultat erzielt worden. Die unausgenutzte Kapazität begann im September 1945 mit 17 Prozent, Anfang Juni 1946 arbeiteten die hiesigen Webereien mit 40 Prozent der Kapazität. Man darf jedoch diesem Resultat nicht die Spinnkapazität der Spinnereien gegenüberstellen, da die Webereien zusätzlich aus dem Aggertal und in kleinem Umfang aus den westfälischen Spinnereien Garne erhalten haben.

Die Ausrüstungsanstalten: Die in Betrieb befindlichen Ausrüstungsanstalten hatten im Monat März eine durchschnittliche Auslastung von 47 Prozent erreicht, fielen jedoch in den Monaten April bis Mai auf 36 Prozent zurück. An dieser Kapazitätsausnutzung partizipieren die Ausrüstungsanstalten des hiesigen Baumwollsektors weniger. Der Hauptbeschäftigungsgrad dürfte in den hiesigen Tuchausrüstungsanstalten zu finden sein, die nicht allein die im Bezirk anfallende Produktion der Webereien, sondern Stoffe aus Westfalen, Hannover und Aachen verarbeiten.

Die Zusammenfassung der Kapazitätsergebnisse in den laufenden Betrieben der Textilindustrie ergibt zurzeit eine durchschnittliche Ausrüstung von ca. 34 Prozent.

Die Bekleidungsindustrie: Die durchschnittliche Kapazitätsausnutzung beträgt ca. 30 Prozent. Die Gewebezufuhr der vorgestuften Webereien ist in jeder Beziehung unzulänglich. Die Entwicklung dieses Industriezweiges wird daher wesentlich von der Beschäftigung der hiesigen Weberei abhängen.

ANZEIGEN

aus der Textil-Wirtschaft

Stellenanzeigen, Kaufanzeigen,
Warengesuche, Mietgesuche und
Vermietungen, sowie vieles andere
mehr erscheinen schnellstens in der

„TEXTIL-Wirtschaft“

Verlag Stuttgart, Postfach 607

Modellen FÜR DEN WINTER



Höher bewertete amerikanische Textilindustrie

Nach einem Bericht der Zeitschrift „Textile World“ ist der Marktwert für die Aktien der Textilindustrie an den Börsen der USA in den letzten zweieinhalb Jahren um 100 bis 150 Prozent gestiegen. In der Baumwollindustrie sind etwa 25 Prozent der Anlagen in andere Hände übergegangen, und entsprechende Besitzveränderungen haben auch in der Woll-, Kunstseide-, Strickwaren- und anderen textilverarbeitenden Industrie stattgefunden.

Ernährungszulagen für Textilarbeiter in der französischen Zone

Km. Reutlingen, 5. Oktober

In der französischen Zone war es bislang eingeführt, daß Arbeiter der Textilindustrie und der Bekleidungsindustrie bei Ausführung schwerer oder längerer Arbeiten Ernährungszulagen erhielten. Aus einer Mitteilung der Landesstelle Württemberg für Textilwirtschaft geht hervor, daß diese Zulagen auch an Arbeiter und Arbeiterinnen mit leichter Beschäftigung gegeben werden können, wenn bestimmte Voraussetzungen vorliegen. Dabei ist wichtig, daß nun nicht mehr eine wöchentliche Mindestarbeitszeit von 48 Stunden notwendig für die zusätzliche Ernährung ist, sondern daß eine geleistete monatliche Arbeitszeit von 130 Stunden eine ausreichende Voraussetzung bildet.

„Zentrale Handelsgesellschaft“ in Dresden

In Dresden ist die „Zentrale Handelsgesellschaft“ gegründet worden. Das Land Sachsen besitzt 51 Prozent des Stammkapitals und die Konsumgenossenschaften und die privaten Großhändler 49 Prozent. Aufgabe der „Zentralen Handelsgesellschaft“ ist die Übernahme sämtlicher bewirtschafteter Waren, die im Lande Sachsen von der Industrie erzeugt werden und für den Konsum bestimmt sind. Die Zentrale wird der sächsischen Einzelhandel und darüber hinaus in anderen Ländern der russischen Zone beliefern.

Neues aus der Niederlausitz

Der Wiederaufbau der Tuchindustrie Spremberg ist soweit fortgeschritten, daß gegenwärtig bereits wieder 510 Weber und Weberinnen arbeiten. An 110 Webstühlen werden monatlich 75 000 Meter Tuch hergestellt.

Nicht weniger als 60 Tuchfabriken haben Arbeit in Forst aufgenommen. Monatlich werden rund 300 000 Meter Tuch hergestellt.

Rauchwarenzurichterei in Lemgo

Die Rauchwarenzurichterei Thomas Bruner u. Co. KG., hat ihren Rauchwaren-Veredlungsbetrieb in Lemgo (Lippe) wieder aufgenommen. Sie befaßt sich mit dem Zurichten von all Kleintier-, Wild- und Edelfellen. Neu angegliedert soll eine Pelzfärberei werden. Der Betrieb soll schon jetzt etwa 15 000 Felle monatlich verarbeiten.

Die internationalen Textil-Rohstoffmärkte

Große Nachfrage - Mangellage vorherrschend - Preise steigend

Schon seit einiger Zeit sind die internationalen Rohstoffmärkte gekennzeichnet durch eine lebhafteste Nachfrage, die angesichts des großen Nachschlags- und Wiederauffüllungsbedarfes aus vielen Ländern geäußert wird und die wohl noch stärker sein würde, wäre nicht der internationale Warenaustausch noch gehemmt. Die Nachfrage überstieg vielfach das Angebot, so daß die Mangellage vorherrschend blieb und die Preise vielfach weiter stiegen. Von den Nahrungsmittelmärkten ausgehend, haben die Aufschwungtendenzen auch auf die Textilmärkte übergreifen, gleich sich an einzelnen Spezialmärkten während des Krieges größere Vorräte gehäuft haben, deren Vorhandensein den Preisauftrieb nun hätte bremsen können.

Baumwolle fast so teuer wie 1919/20

Die Preissteigerung war besonders stark am Baumwollmarkt. Die Loconotierung in Neuyork lag anfangs September mit fast 37 Cents je lb. (45 Prozent über dem Stand vom Ende 1945 bei 25,31 Cents), nachdem sie bereits Ende März 1946 auf 28,40 Cents und Ende Juni auf 31,65 Cents gestiegen war. Einen derart hohen Preisstand hat die amerikanische Baumwolle in den letzten 25 Jahren nicht erreicht, nur unmittelbar nach dem ersten Weltkrieg war sie noch teurer als einem damaligen Höchststand von rund 38 Cents 1919/20, wogegen der niedrigste Preis 1931/32 mit 5 Cents je lb. notiert worden war. In der Jahresmitte hat offensichtlich ein Zusammenhang der Baumwollpreisentwicklung mit der außerkraftsetzung der Höchstpreise in den Vereinigten Staaten bestanden. Zwar hatte es vorher keine Preisbegrenzung für Baumwolle gegeben, ihre Notierung aber wurde von dem Preisanstieg erfaßt. Dann folgte allerdings verhältnismäßig rasch ein Rückschlag, weil die Industrie auf einem so hohen Preise zunächst keine rechte Nachfrage mehr zeigte, doch hat sich vor einigen Wochen der Preisauftrieb erneut durchgesetzt. Er stützt sich zweifellos jedenfalls bis zu einem bestimmten Grade auf den hohen Nachkriegsverbrauch der nordamerikanischen Baumwollindustrie, neben dem auch der gegenwärtige und zukünftige Exportbedarf geltend gemacht wird. Wie verlautete, lag die Erzeugung von Baumwollkleidung in den Vereinigten Staaten zu Beginn des Sommers bereits um 35 Prozent über dem Vorkriegsstand; erwartet wurde freilich, daß der inneramerikanische Bedarf an Baumwollkleidung voraussichtlich noch vor dem Ende dieses Jahres vom Angebot überholt werde. Dennoch wird eine knappere Versorgung der Baumwollmärkte für wahrscheinlich gehalten, weil die Bestände aus alten Ernten gelichtet sind und für dieses Jahr wieder mit einer Durchschnittsernte gerechnet wird. Die amtliche August-Schätzung kam zu dem Ergebnis, das mit 9,29 Millionen Ballen die verhältnismäßig kleine Vorjahrsernte von 10,02 Millionen Ballen nur wenig übersteigt und bedeutend niedriger ausfallen würde als im Vorjahr 1944/45, in dem sie 12,23 Millionen Ballen betragen hat. Die tatsächliche Ernte kann jedoch, wie Senator Thomas, Präsident der Landwirtschaftskommission im Senat, kürzlich betont hat, infolge des noch bestehenden Mangels an Landarbeitern und des schlechten Zustandes einer großen Zahl der Baumwollfarmen möglicherweise um etwa 1 Million Ballen hinter den amtlichen Schätzungen zurückbleiben; unter Berücksichtigung des Überhangs aus alten Ernten in Höhe von etwa 7,60 Millionen Ballen würde also im Baumwolljahr 1946 für die Versorgung des Binnen- und Exportmarktes eine Gesamtmenge von 16 oder allenfalls 17 Millionen Ballen verfügbar sein, 4 bis 5 Millionen Ballen weniger als im letzten Jahr. Das wäre die kleinste Menge seit 1924/25, wo der Gesamtbestand 15,83 Millionen Ballen betragen hat. Infolge des hohen Eigenverbrauchs der Vereinigten Staaten und der großen Anforderungen für den Export wird mit einer starken Abnahme der Baumwollreserven gerechnet. Für die Abwicklung der Exportaufträge ist nicht unwesentlich, daß die Bestände der Commodity Credit Corporation, die vor einem

Jahr noch 6,30 Millionen Ballen betragen haben, zu Beginn der laufenden Saison nur noch rund 500 000 Ballen ausmachten, wovon jedoch bereits 365 000 Ballen für die Ausfuhr und bestimmte andere Zwecke reserviert waren. Das Institut muß also seine Bestände durch Käufe am freien Markt ergänzen, um die vorgesehenen Ausführungen nach Deutschland und Japan abwickeln zu können.

Indessen scheint unter Berücksichtigung der Baumwollreserven außerhalb der Vereinigten Staaten die Versorgung des Weltmarktes doch nicht so angespannt zu sein, wie man aus den obigen Daten allein annehmen könnte: Jedenfalls hat das International Advisory Committee den Übertrag für das neue Baumwolljahr auf noch 23,50 Millionen Ballen geschätzt gegenüber 27 Millionen 1945/46 und 17,40 Millionen im Durchschnitt der letzten fünf Vorkriegsjahre. Allerdings wird in Indien nur mit einer mittelmäßigen Ernte von 3,36 Millionen Ballen gerechnet, und in Brasilien, das seine Baumwolle jetzt hauptsächlich nach England ausführt, sind die Schätzungen neuerdings reduziert worden, und zwar in Nordbrasilien auf 424 000 Ballen gegenüber 476 000 Ballen 1944/45 und 650 000 Ballen vor dem Krieg und in Südbrasilien, wo anfangs mit 1,80 Millionen Ballen gerechnet worden war, auf knapp 1,48 Millionen Ballen. Das indische Baumwoll-Zentralkomitee hat, wie es heißt, die Erhöhung des Baumwollhöchstpreises um 100 Rupien zum Ausgleich der erhöhten Produktions- und Lebenshaltungskosten beantragt und außerdem der Regierung empfohlen, die Ausfuhr von Baumwolle mit einem Stapel von unter 13/16 inch nicht einzuschränken.

Wolle ruhiger

Soweit die bisher vorliegende Meldungen erkennen lassen, scheinen die überseeischen Wollmärkte verhältnismäßig ruhig zu verlaufen. Aus Neuseeland wurden seit März dieses Jahres insgesamt 95 000 Ballen verschifft, davon knapp 20 000 nach Frankreich und 14 000 nach USA. Die Bestände haben sich dadurch nach amtlichen Angaben auf 1,25 Millionen Ballen vermindert. Obwohl ein Teil der in der vergangenen Saison nicht verkauften Wollen inzwischen verschifft worden sein soll, hat die australische Wollverkaufsgesellschaft wieder Stützungskredite bereitstellen müssen. Wie groß die Restbestände sind, hat man nicht erfahren, wohl ist bekannt, daß sich in allen überseeischen Schafzuchtländern während des Krieges große Wollbestände angesammelt haben. Der Ausfall Deutschlands und Japans, die früher große Mengen Wolle in Australien, Südafrika und Südamerika gekauft haben, macht sich bemerkbar; die bisherigen Einfuhren der englischen Militärregierung nach Deutschland bleiben noch weit hinter den früheren Importmengen zurück. Entscheidend für die Wollmärkte ist jedoch die Verbrauchsentwicklung in den Vereinigten Staaten, die das größte Wollimportland sind. Im ersten Quartal dieses Jahres hat sich der Wollverbrauch in den Vereinigten Staaten, der sich während des Krieges verdoppelt hatte, noch auf einem hohen Jahresdurchschnitt von 600 Millionen lbs. gehalten, was ungefähr einem Viertel des ganzen Weltverbrauchs entspricht. Ob allerdings der Konsum in den Vereinigten Staaten ebenso sehr wie in den letzten Jahren, wo zeitweise nur ein Fünftel des Verbrauchs auf einheimische Wollen entfielen, weiterhin in so ausgesprochenem Maße überseeischen bevorzugen wird, bleibt abzuwarten. Die starke Verwendung ausländischer Wollen hat zur Folge gehabt, daß sich auch in Nordamerika große Vorräte von einheimischen Wollen angehäuft haben, die einem Verbrauch für zwei Jahre entsprechen sollen. Dabei sind die Schuren trotz staatlicher Subventionen von 450 Millionen lbs. im Jahre 1943 auf 321 Millionen lbs. 1945 zurückgegangen, weil die Farmer für die Schafhaltung weniger Interesse hatten als für andere, im Preise noch vorteilhaftere Produkte. Nach Schätzung des amerikanischen Landwirtschaftsministeriums ist die Wollschur in diesem Jahr weiter auf 299 Millionen lbs., den niedrigsten Stand seit 1927 gesunken.

Vom La Plata wurde berichtet, daß das Exportgeschäft in Buenos Aires unerwartet langsam verläuft und daß sich der Handel auf fehlerhafte cross breeds konzentriert. In Montevideo sollen europäische, in der Menge jedoch sehr beschränkte Anfragen für feine und mittlere Kreuzungen vorliegen.

Wieder Seiden in Amerika

Rohseide gehört zu den wenigen Rohstoffen, die in den Vereinigten Staaten kaum gewonnen wurden und deren Beschaffung besonders nach dem Ausbruch der Feindseligkeiten mit Japan kaum noch möglich war. Für die Verarbeitung in Japan wurden, wie es heißt, von den US-Besatzungsbehörden 1000 Ballen Rohseide freigegeben, wodurch die Beschäftigung auf ein Jahr gesichert sein soll. Durch Steigerung der japanischen Seidenproduktion im Juli soll der für Juni verzeichnete Produktionsrückgang von 7500 auf 6800 Ballen wieder ausgeglichen worden sein. Während die Rohseidenvers Schiffungen von Japan nach den USA laufend weitergehen, sollen die Importe aus China und Italien im August praktisch zum Stillstand gekommen sein; die US-Commercial Company hat aus beiden Ländern in der zweiten Julihälfte nur 640 Ballen Rohseide erworben.

Durch die Wiederaufnahme der Seideneinfuhr nach den Vereinigten Staaten konnte die nordamerikanische Seidenindustrie wieder Strümpfe produzieren, so daß am amerikanischen Markt wieder Seidenstrümpfe auftauchten. Die Produktion erreichte im Juni 57 000 Dutzend und in 6 Monaten 13 Millionen Dutzend. Die für 1946 geplante Produktionsmenge von 30 000 Millionen Dutzend kann allerdings nicht erreicht werden. Die Fabrikation von Seidenstrümpfen ist bisher, verglichen mit dem Bedarf und der Produktion an Strümpfen aus anderem Material noch bescheiden. Die Gesamterzeugung der nordamerikanischen Strumpfindustrie betrug im Juni 13 Millionen Paar und war um 1,5 Millionen Paar größer als im Juni 1945. Davon entfielen 3,33 Millionen Dutzend auf Frauenstrümpfe, die neuerdings in der Hauptsache aus Nylon hergestellt werden; im Juni wurden 2,1 Millionen Dutzend Strümpfe aus Nylonseide hergestellt, wodurch die Erzeugung von Kunstseidenstrümpfen, die im Juni noch 3 Millionen Dutzend betragen hatte, auf 1 Million Dutzend gesunken ist. Mit einem weiteren Vordringen der Nylonfaser, die sich allem Anschein nach außerordentlich gut bewährt hat, kann gerechnet werden. Wie aus Neuyork gemeldet wird, will Du Pont mit einem Kostenaufwand von 20 Millionen Dollar die dritte Nylon-Fabrik errichten, wodurch die Produktion auf das Dreifache des gegenwärtigen Standes gebracht werden soll.

Jute knapp

Nach Meldungen aus Kalkutta wird dort mit einer akuten Juteknappheit in der zweiten Hälfte der Saison 1946/47 gerechnet. Nach der vorläufigen Schätzung ist die diesjährige Anbaufläche mit 2,39 Millionen Acres zwar wenig verändert, aber in Bengalen, dem bedeutendsten Juteanbaugbiet, beträgt die angebaute Fläche nur 77,86 Prozent der lizenzierten Ackerfläche. Man rechnet daher bei einem Durchschnittsertrag von drei Ballen je Acre bestenfalls mit einer Gesamternte von 6,3 Millionen Ballen, so daß sich einschließlich des Übertrags aus 1945/46 von 2,45 Millionen Ballen nur ein verfügbarer Gesamtbestand von 8,84 Millionen Ballen ergibt, während der Bedarf auf 10 Millionen geschätzt wird. Der indische Eigenbedarf an Jute betrug in den letzten Jahren allein 6,5 Millionen Ballen, der Export erreichte vor dem Krieg 3,5 bis 4 Millionen Ballen und ging während des Krieges auf 1,2 Millionen Ballen zurück. Trotz der Mangellage wird aber in Bengalen die Auffassung vertreten, daß die Regierung die jetzigen Höchstpreise nicht erhöhen soll, weil eine Preiserhöhung in den Konsumländern den Verbrauch von Ersatzstoffen anregen und eine unerwünschte Ausdehnung der indischen Anbaufläche herbeiführen könnte.

Alle 14 Tage erscheint jetzt die

„TEXTIL - Wirtschaft“

TEXTIL - FACHZEITSCHRIFT DER US - ZONE

**Textilindustrie
Bekleidungsindustrie
Großhandel / Einzelhandel
Handelsvertreter**

finden alles, was sie wissen müssen, in ihrem neuen Fachblatt. Sie werden besonders schnell und ausführlich über die Anordnungen der Landeswirtschaftsämter und sonstiger amtlicher Stellen unterrichtet.

Mitten in der Zone – mitten in der Praxis!

Bestellungen nimmt **Ihre Postanstalt** entgegen, monatlicher Bezugspreis **RM 2.00**, zuzügl. Zustellgebühr.

„TEXTIL - Wirtschaft“

DER VERLAG

Stuttgart, Postfach 607

Auf der Leistungsschau der bayerischen Wirtschaft

„Export-Schau in München“

im Haus der Kunst zeigen **modische Leistungen** die Firmen

<p>Heller & Ponwenger MÜNCHEN 13 Elisabethstraße 30 und POSSENHOFEN am Starnberger See</p>	<p>S. Schmitt G. m. b. H. MÜNCHEN Theatinerstraße 8/II Gegründet 1875</p>	<p>PALLAS Gesellschaft für Bekleidungsherstellung GmbH. MÜNCHEN 22 Schackstraße 4</p>	<p>E. & K. Bagusat Fabrikation von modischen Kleidern und Mänteln WEISMARN-Oberfr. Telefon Nr. 25</p>	<p>Bekleidungsfabrik Kohlrausch & Co. OSTERHOFEN-Ndb.</p>	<p>Fritz Beitzendörfer Trachten- und Skibe- kleidung, Lodenmäntel München-Schliersee Anschrift: München 12, Trappentreustr. 43</p>	<p>Kleider — Modelle Alfred Huber MÜNCHEN-OLCHEN Pfarrstraße 14</p>
<p>KLEPPER- WERKE Stich & Klepper ROSENHEIM (Obb.)</p>	<p>Hummelsheim Kommanditgesellschaft MURNAU-Oberbayern Dirndlkleider für Damen und Mädchen</p>	<p>Alois Heiß Bekleidungsfabrik EGGENFELDEN (Niederbayern)</p>	<p>HANS GERZ Trachten und modische Sportbekleidung BAD WIESSEE am Tegernsee</p>	<p>E. u. D. Wolff Wattierte Morgenröcke und Bettjäckchen SCHEUER Post Mangoldine Kreis Regensburg</p>	<p>Fisch-Mäntel Popeline — Ulster Alfred Fisch CHAM - Oberpf. Telefon 264</p>	<p>Carl Braun Sportbekleidungsfabrik OBERAUDORF a. G. m. b. H.</p>

Alle Auskünfte hinsichtlich der Exportmöglichkeiten seiner Mitgliedsfirmen erteilt der

Landesverein der bayerischen Bekleidungsindustrie (e.V.)

Hauptgeschäftsstelle: München 22, Schackstraße 4/1.

Geschäftsstelle für Unterfranken: Aschaffenburg, Friedrichstraße 19

Stellen-Angebote

Welche Direktrice könnte wenige Tage im Monat Schnitte machen und Fabrikation einrichten in mittlerer Firma der Damenkleiderherstellung in Württemberg-Baden Angebote unter K 1010 an „Textil-Wirtschaft“, Stuttgart, Postfach 607

Direktrice für Damenkleiderfabrikation in schöner Stadt Nordbadens gesucht. Entwicklungsfähige Position der Neugründung. Es werden Damenkleider mittleren Genres hergestellt. Antritt sofort, evtl. später. Angebote unter I 1009 an „Textil-Wirtschaft“, Stuttgart, Postfach 607

Wir suchen eine tüchtige Leiterin für unsere neu gegründete Lehrwerkstätte Greiff-Werke, Aalen-Württbg.

Schneider(innen), Handnäherinnen, Maschinennäherinnen, Bügler für unsere Änderungswerkstätte, sowie Maßabteilung gesucht. Auch anzulernende Kräfte werden eingestellt bei Knagge & Peitz GmbH, München, Augustenstraße 54.

Mietgesuche

Büroräume in Stuttgart, 4 Zimmer, etwa 80 qm groß für einen Industrieverband gesucht. Evtl. Hilfe bei der Beschaffung von Reparaturmaterial. Angebote unter D 1004 an die „Textil-Wirtschaft“, Stuttgart, Postfach 607.

Aufträge

Streichgarn-Spinnauftrag zu vergeben. 3000 kg monatlich. Angebote mit Preisstellung unter G 1007 an die „Textil-Wirtschaft“, Stuttgart, Postfach 607.

Beteiligungen

Beteiligung an Textil-Großhandlung sucht sudetendeutsche Flüchtlingsfirma mit Kapital von ca. 100 000 RM, möglichst in US-Zone. Zuzugenehmigung nicht unbedingt erforderlich. Angebote an A 1001 an die „Textil-Wirtschaft“, Stuttgart, Postfach 607.

Beteiligung an Einzelhandelsgeschäft gesucht. Tüchtige Geschäftsfrau, 30 Jahre alt, alleinstehend mit größerem Kapital und Einkaufsbeziehungen, da bisher Inhaberin sudetendeutscher Firma, möchte sich an Textilgeschäft beteiligen. Angebote mit näheren Angaben unter B 1002 an die „Textil-Wirtschaft“, Stuttgart, Postfach 607.

Pachtgesuche

Streichgarnspinnraum in der US-Zone oder französischen Zone zu pachten gesucht. Kapazität etwa 4—5000 kg monatlich. Angebote unter F 1006 an die „Textil-Wirtschaft“, Stuttgart, Postfach 607.

Zweigniederlassung alteingesessener Tuchfabrik der Ostzone sucht kleinere Weberei zu kaufen bzw. zu pachten. Angebote unter E 1005 an die „Textil-Wirtschaft“, Stuttgart, Postfach 607.

Veröffentlicht unter Lizenz Nr. US-W 1121 im Neuen Fachverlag G Stuttgart, Postfach 607. Verantwortlich für die Redaktion: Dipl.-V. R. von Forstner, Dr. K. H. Hilmer. Rotationsdruck: Stuttgart N, Richstraße 13. Monatlicher Bezugspreis RM 2.— zuzüglich Zustellgebühr bei 14tägigem Erscheinen. Bestellungen nimmt jede Postanstalt entgegen.

Maschinen-Gesuche

Gebrauchte bzw. beschädigte reparaturfähige Textilmaschinen Streichgarnspinnerei und Weberei zu kaufen gesucht. Angebote unter H 1008 an die „Textil-Wirtschaft“, Stuttgart, Postfach 607.

Nähmaschinen zu leihen gegen 10 oder mehr Schnellnäheren Typen für neu gegründete Firma der Damenbekleidungsindustrie in US-Zone Badens. Angebote unter C 1003 an die „Textil-Wirtschaft“, Stuttgart, Postfach 607.